



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der **1. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberndorf am **Donnerstag, 28. März 2019**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes im Stift Eberndorf.

Beginn: 19.00 Uhr *Ende:* 21:15 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Gemeinderat:

- 1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ
- 2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER Msc
- GV Friedrich WINTSCHNIG
- GV Kajetan GLANTSCHNIG
- GV Mag. Stefan KRAMER

Alfred PISKERNIK, Dieter POLICAR, Johann KOLIER, Paul KOWATSCH,
Ilse PISKERNIK-SDOVC, Hildegard JESSERNIG Oswald FALEJ,
Ernst TOMIC, Silvia CESAR, Florian JÖRG, Alfred ANDREJ,
Bernarda KOMAR, Josef HASCHEJ,
Angelika GLANTSCHNIG, Thomas EGGER

Ersatzmitglieder:

Kurt LENGAUER für GR Mag. DDr. Klaus BAUER
Mag. Anja KROJNIK für GR Wolfgang TISCHLER

Schriftführer: Amtsleiter Werner SCHÖPFER

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister auf den heutigen Tag einberufen und ist bis auf den Tagesordnungspunkt 20 öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der Einladung ersichtlich. Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden gemäß der Geschäftsordnung als Protokollzeichner 1.Vzbgm. Wolfgang STEFITZ und GV Friedrich WINTSCHNIG namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 46 K-AGO die Fragestunde abgehalten.

Es liegt eine Anfrage vor:

Anfrage von GR Josef Haschej (Team-Kramer):

Frage: „Der Landesrechnungshof überprüfte gewisse Bereiche in den Gemeinden, darunter auch die Marktgemeinde Eberndorf / Dobrla vas. Die Frage lautet, welche Bereiche wurden geprüft und wie sind die Ergebnisse dieser Überprüfung?“

Antwort Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ):

Hierzu kann berichtet werden, dass ein Prüfungsteam des Landesrechnungshofs Kärnten am

07.02.2019 die Prüfungsaktivität in der Marktgemeinde Eberndorf aufgenommen hat. Das Antrittsgespräch mit dem Direktor des Kärntner Landesrechnungshof, Herrn MMag. Günter Bauer, MBA, erfolgte am 17.01.2019 in den Amtsräumen des Bürgermeisters. Bei der kommissionellen Prüfung durch insgesamt vier Teammitglieder des Landesrechnungshofes wurde schwerpunktmäßig die „Abfallentsorgung“ gemäß den Bestimmungen des Artikel 70 der Kärntner Landesverfassung und des § 12 des Kärntner Landesrechnungshofgesetzes (K-LRHG) in der Gemeindeverwaltung Eberndorf im Detail durchleuchtet. Die Marktgemeinde Eberndorf war eine der zwölf ausgewählten Gemeinden, die aus den sechs verschiedenen Abfallwirtschaftsverbänden (pro Abfallwirtschaftsverband zwei Gemeinden mit unterschiedlicher Bevölkerungszahl – je 1 Gemeinde bis 3.000 Einwohner und eine Gemeinde mit über 3.000 Einwohner) herausgefiltert worden ist. Das Hauptaugenmerk wurde wie bereits schon erwähnt auf die Entwicklung der Einnahmen/Ausgaben im Bereich der Abfallentsorgung (Abgabenvorschreibung, Restmüllsammlung u. –entsorgung in der Gemeinde, Entsorgung von biogenen Abfällen, Möglichkeiten der Alt- u. Problemstoffsammlung, Umweltinseln, bestehende Umweltinseln mit Altstoffcontainern f. Altglas, Altkleider etc., sonstige Angebote in der Gemeinde, Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden im Bereich Abfallentsorgung) gelegt.

Nachdem das Ergebnis der Überprüfung noch nicht vorliegt, kann darüber leider heute auch noch nicht berichtet werden.

Nachdem keine weitere Zusatzfrage gestellt wird, ist die Fragestunde wieder beendet.

Folgende Tagesordnung liegt zur Beratung vor:

- 1.) Bericht des Kontrollausschusses
- 2.) Jahresrechnung 2018
 - a) Ordentlicher Haushalt
 - b) Außerordentlicher Haushalt
- 3.) Bedarfszuweisungen 2019 - restliche Mittelverwendung
- 4.) 1. Nachtragsvoranschlag 2019
 - a) Ordentlicher Haushalt
 - b) Außerordentlicher Haushalt mit mittelfristigem Finanz- und Investitionsplan
- 5.) Straßenbau 2019 - Finanzierungsplan
- 6.) Kreisverkehr Seebach - Finanzierungsplan
- 7.) Logistikcenter Jauntal GmbH
 - a) Finanzierungsplan
 - b) Abschluss einer Fördervereinbarung
- 8.) Hochbehälter Humtschach (ON) - Finanzierungsplan
- 9.) Altstoffsammelzentrum Kohldorf - Änderung des Finanzierungsplanes
- 10.) Austausch Transportleitung Ortsteil Wackendorf BA07 (VB) – Finanzierungsplan
- 11.) Feuerwehr Eberndorf – Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 4000)
 - a) Finanzierungsplan
 - b) Auftragsvergabe
- 12.) Wegangelegenheiten:
 - a) Grundzusammenlegungsverfahren „Mittlern“ – Antrag um einen Zuschuss zu den Kosten des Zusammenlegungsverfahrens „Mittlern“
 - b) Wegausbau „Mittlern – Altmittlern“, Grst. Nr. 2012, KG Mittlern
 - c) Wegangelegenheit Amt der Kärntner Landesregierung (B82 Seebach Straße Grundstücksbereinigung bei km 31,7 in Seebach) - Marktgemeinde Eberndorf - Antrag auf Übernahme bzw. Verbücherung der Vermessungsurkunde Amt der Kärntner Landesregierung vom 13.08.2018, Zahl: 09-V-81/5-2018 bzw. Vermessungsurkunde GZ. 09-V-81-2017

- d) Wegangelegenheit Agrargemeinschaft Ortschaft Seebach – Marktgemeinde Eberndorf - Antrag auf Übernahme des Weggrundstückes in das öffentliche Gut, laut Gegenüberstellung V 408, Launoy – Santer, GZ.: G0362B1/18
 - e) Wegangelegenheit Mag. Friedrich Sowak in Eberndorf - Marktgemeinde Eberndorf - Antrag auf Übernahme eines privaten Weggrundstückes in das öffentliche Gut, laut Gegenüberstellung V 408, Launoy – Santer, GZ.: G0136A/14
 - f) Wegangelegenheit Walter Skoff, Lorenz Drobesh in Kühnsdorf - Marktgemeinde Eberndorf - Antrag auf Verbücherung der Vermessungsurkunde Launoy - Santer vom 14.12.2017, GZ: G0267B/16
 - g) Wegangelegenheit Josef Skof in Gösselsdorf- Marktgemeinde Eberndorf - Antrag auf Übernahme eines privaten Weggrundstückes in das öffentliche Gut, laut Gegenüberstellung V 408, Launoy – Santer, GZ.: G0362B/18
 - h) Wegangelegenheit „Andrej – Jantschko – Logar – Lipnik“ in Pribelsdorf – Marktgemeinde Eberndorf – Flurbereinigungsübereinkommen, sowie Übernahme bzw. Verbücherung der Vermessungsurkunde Amt der Kärntner Landesregierung, Vermessungsurkunde vom 13.12.2017, GZ.: 10-ABK-FB-726-TP
- 13.) Ankauf eines Kommunalfahrzeuges für den Wirtschaftshof
 - 14.) Kreisverkehr Seebach B 82 – Straßenrechtliche Auflage zum gleichzeitigen Vollausbau aller 3 Baustufen
 - 15.) Straßenausbau Gösselsdorf-Sonnegg
 - 1.) a) Grundsatzbeschluss
 - 2.) b) Auftragsvergaben
 - 16.) Gehwegerrichtung Kühnsdorf-West
 - 3.) a) Grundsatzbeschluss
 - 4.) b) Auftragsvergaben
 - 17.) Wegausbau Loibegg-Jaunstein in Loibegg – Marktgemeinde Eberndorf
 - 5.) a) Grundsatzbeschluss
 - 6.) b) Auftragsvergaben
 - 18.) LEADER Projekt Sablatnigmoor
 - 19.) Bestellung eines weiteren Totenbeschauarztes
 - 20.) Personalangelegenheiten – vertraulich!
Lt. GV-Sitzung vom 21.03.2019 – TOP 9 a) u. b)

TOP 1) Bericht des Kontrollausschusses

Berichterstatter:

Kontrollausschussobmann Thomas EGGER

Der Kontrollausschussobmann Thomas EGGER bringt den Inhalt der 1. Sitzung des Kontroll- und Kassenprüfungsausschusses vom 18.03.2019 den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis.

Konkret wurden dabei insgesamt 2 Tagesordnungspunkte behandelt:

- 1. Kassa- und Belegprüfung
- 2. Jahresrechnung 2018

Beim Tagesordnungspunkt 1 "Kassa- und Belegprüfung" wurden durch die Ausschussmitglieder die Haushaltsbelege mit der fortlaufenden Nummer von 152.611 bis 153.302 einer genauen Prüfung

unterzogen. Nach Durchsicht der Belege konnten keine Mängel festgestellt werden. Parallel dazu wurde auch die Kassa überprüft, die ebenfalls in Ordnung war.

Beim Tagesordnungspunkt 2 "Jahresrechnung 2018" gab es ebenfalls keinen Grund zur Beanstandung. Nachdem die Jahresrechnung 2018 in einem eigenen Tagesordnungspunkt der heutigen Gemeinderatssitzung behandelt wird, werden die näheren Details in der Folge darauf durch den Finanzreferenten Bgm. OSR Gottfried WEDENIG erörtert.

Das Ergebnis dieser Sitzung ist in einem Protokoll zusammengefasst und wird dieser Niederschrift als Anlage A) beigefügt.

Der Bericht des Kontrollausschusses, wird durch den Gemeinderat **zustimmend zur Kenntnis genommen**, wobei Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG der Finanzverwaltung und dem Kontrollausschuss den besonderen Dank für die Aufbereitung der Unterlagen bzw. Erstellung des Überprüfungsergebnisses ausspricht.

TOP 2) Jahresrechnung 2018

Vorberatung:

Kontrollausschuss am 18.03.2019

Berichterstatte:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

a) Ordentlicher Haushalt

Einnahmen:

Nach Durchführung aller Buchungen schließt das Haushaltsjahr 2018 auf der Einnahmenseite mit einem Betrag von € 14.510.657,80.

✓ Grundsteuer A	€	22.036,78
✓ Grundsteuer B	€	497.893,86
✓ Kommunalsteuer	€	1.039.979,63
✓ <u>Ertragsanteile</u>	€	<u>4.724.308,27</u>
Summe	€	6.284.218,54

Das Pro-Kopfaukommen gemäß der Finanzkraft der Gemeinde entspricht einem Betrag von € 1.068,74.

Ausgaben:

Gesamt gesehen weist die Ausgabenseite der Jahresrechnung 2018 für den Ordentlichen Haushalt einen Betrag von € 14.333.678,54 auf.

Der Personalaufwand des Jahres 2018 schlägt sich mit € 2.282.634,57 zu Buche.

An Pflichtausgaben und Umlagen waren im Jahre 2018 zu leisten:

✓ Verwaltungsgemeinschaft	€	77.479,68
✓ Schulgemeindeverbandsumlage	€	328.958,00
✓ Beitrag Kärntner Schulbaufonds	€	94.287,96
✓ Schulerhaltungsbeitrag für Berufsschulen	€	32.445,51
✓ Kinderbetreuungseinrichtungen - Kopfquote	€	116.617,11

✓ Sozialhilfe - Kopfquote	€	1.585.863,09
✓ Beitrag Sozialhilfeverband	€	160.070,04
✓ Rettungsbeitrag	€	54.507,60
✓ Abgangsdeckung Krankenanstalten	€	813.832,56
✓ Verkehrsverbund	€	45.391,00
✓ <u>Landesumlage</u>	€	356.078,94
Summe	€	3.665.531,49

An sonstigem Aufwand schlug sich im Jahre 2018 zu Buche:

✓ Gewählte Gemeindeorgane	€	179.556,77
✓ Feuerwehren	€	99.553,69
✓ Volksschulen	€	433.563,58
✓ Kindergärten	€	856.024,25
✓ Ortsbildpflege	€	143.616,09
✓ Tierkörperentsorgung	€	9.240,53
✓ Straßenbau (OH)	€	278.422,36
✓ Straßenreinigung	€	190.971,39
✓ Park und Gartenanlagen	€	33.767,88
✓ <u>Öffentliche Beleuchtung</u>	€	120.622,30
Summe	€	2.345.338,84

Kindergärten - Nettobelastung:

Nettobelastung der Kindergärten (6 Gruppen - 140 Kinder)

pro Kindergartenkind € 3.617,91

(Einnahmen: € 349.516,82; Ausgaben: € 856.024,25)

Gebührenhaushalte:

Die Gebührenhaushalte schließen insgesamt mit einem Überschuss von € 1.900.273,55. Im Einzelnen schlagen sich zu Buche:

✓ Wirtschaftshof	€	62.548,15
✓ Wasserversorgung	€	18.243,56
✓ Abwasserbeseitigung	€	1.910.428,61
✓ Müllbeseitigung	€	- 90.301,39
✓ <u>Wohnhäuser</u>	€	- 645,38
Summe	€	1.900.273,55

Der Schuldenstand zu Lasten der Gebührenhaushalte beträgt für die:

✓ Wasserversorgung	€	79.855,00
✓ Abwasserbeseitigung	€	0,00
✓ Müllbeseitigung	€	0,00
✓ <u>Wohnhäuser</u>	€	6.328,84
Summe	€	86.183,84

Schuldenstand:

Der Schuldenstand zu Lasten des ordentlichen Haushaltes beträgt € 0,00.

Rücklagen:

Der Rücklagenbestand per 31.12.2018 beträgt € 2.026.618,91.

Verrechnungen zwischen OH und AOH:

Aus dem ordentlichen Haushalt wurden im Jahr 2018 € 91.003,29 zur Finanzierung von Projekten in den außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Die **Jahresrechnung 2018** schließt somit im ordentlichen Haushalt **erfreulicherweise mit einem Überschuss von € 176.979,26** ausgeglichen.

Informativ wird noch angeführt, dass sich die Gesamtsummen im Ordentlichen Haushalt in der Zwischenzeit noch geringfügig geändert haben. Dies deswegen, weil im Rahmen der Rechnungsbegutachtung am 13.03.2019 seitens der Aufsichtsbehörde diverse Richtigstellungen (Umbuchungen bei den Gebührenhaushalten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) schon im Hinblick auf die VRV 2015 nahegelegt wurden. Der Überschuss von € 176.979,26 bleibt davon unberührt.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung 2018 (Ordentlicher Haushalt), gemäß § 90 Abs. 1 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 (K-AGO) in der vorliegenden Form festzustellen.

Einstimmige Annahme.

b) Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt 2018 wurden insgesamt 22 Vorhaben geführt, wovon 7 Vorhaben abgeschlossen wurden. Nach Gegenüberstellung der Einnahmen mit € 1.461.840,12 und Ausgaben mit € 1.691.637,52 ergibt sich ein Soll-Abgang von € 229.797,40.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung 2018 (Außerordentlicher Haushalt), gemäß § 90 Abs. 1 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 (K-AGO) in der vorliegenden Form festzustellen.

Einstimmige Annahme.

TOP 3) Bedarfszuweisungen 2019 - restliche Mittelverwendung

Vorberatung:

Finanzausschuss am 20.03.2019
Gemeindevorstand am 21.03.2019

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Mit Schreiben vom 15.10.2018, Zahl: 03-ALL-58/23-2018, wurde seitens Landesrat Ing. Daniel Fellner mitgeteilt, dass der Marktgemeinde Eberndorf für die Jahre 2019 und 2020 jeweils insgesamt € 582.000,00 (BZ-Grundrahmen: € 275.000,00; Gemeindefinanzausgleich: € 307.000,00) zur Verfügung gestellt werden.

Bekanntlich wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2018 bereits folgende Mittelverwendung beschlossen:

BZ-Rahmen	€ 582.000,00
EDV-Maßnahmen 2019	€ 29.000,00
IGP Jauntal - IKZ-Umlage (OH)	€ 19.500,00
Grundankauf - Rückzahlung Inneres Darlehen (OH)	€ 47.600,00
Energiemonitoring - Rückzahlung Inneres Darlehen (OH)	€ 24.100,00
Haushaltsausgleich 2019	€ 242.200,00
<u>Investitionen Ordentlicher Haushalt - Rückzahlung Abgang 2017 (OH)</u>	<u>€ 92.700,00</u>
Restbetrag	€ 126.900,00

Somit verbleibt für eine Restverteilung im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlags 2019 noch ein Restbetrag von insgesamt € 126.900,00 (BZ-Grundrahmen; € 62.100,00; Gemeindefinanzausgleich € 64.800,00).

Seitens des Finanzreferenten wird vorgeschlagen, die Restverteilung, folgendermaßen vorzunehmen:

Wirtschaftshof - Ankauf Fahrzeug (gebraucht)	€ 10.000,00
<u>Straßenbau 2019</u>	<u>€ 116.900,00</u>
Summe	€ 126.900,00

Diskussion im GR:

Auf die Anfrage von GR Ernst TOMIC (ÖVP) in Bezug auf die Restlaufzeit im Bereich der KELAG-Energiemonitoring-Rückzahlungsfinanzierung, weist die Amtsleitung darauf hin, dass diese noch bei 5 Jahren liegt.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die restliche Aufteilung der Bedarfszuweisungen 2019, wie vorgetragen, zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 4) 1. Nachtragsvoranschlag 2019

Vorberatung:

*Finanzausschuss am 20.03.2019
Gemeindevorstand am 21.03.2019*

a) Ordentlicher Haushalt

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Der Entwurf über den 1. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2019 sieht eine Reduzierung des Budgets um € 1.070.500,00 vor. Somit reduziert sich der Budgetrahmen im ordentlichen Haushalt von € 14.085.300,00 auf € 13.014.800,00.

Veranschlagt wurden in erster Linie die Ergebnisse aus der Jahresrechnung 2018 und die Bedarfszuweisungen 2019.

Einnahmen:

Auf der Einnahmenseite wurden der Überschuss 2018 sowie die Bedarfszuweisungen 2019 budgetiert:

✓ Wirtschaftshof - Ankauf Fahrzeug (BZ 2019)	€	10.000,00
✓ Überschuss 2018	€	177.000,00

Ausgaben:

Auf der Ausgabenseite wurde im Wesentlichen die Aufteilung des Überschusses 2018 budgetiert.

✓ Feuerwehr Eberndorf - Instandhaltung Fahrzeuge	€	17.600,00
✓ Feuerwehr Gablern - Ankauf Funkgeräte	€	1.200,00
✓ ASKÖ Mittlern - Komplettierung Sportanlage	€	7.200,00
✓ Straßen - Ankauf Geschwindigkeitsanzeiger	€	7.500,00
✓ Landwirtschaft - Grundzusammenlegung Mittlern	€	5.000,00
✓ Wirtschaftsförderung - Logistik IGP Jauntal GmbH	€	13.300,00
✓ Sablatnigmoor - Unterstützung Leaderprojekt	€	20.000,00
✓ Kreisverkehr Seebach - Zuführung an AOH	€	89.600,00
✓ Straßenbau 2019 - Zuführung an AOH	€	15.600,00

Gebührenhaushalte:

✓ Wirtschaftshof (Überschuss 2018)	€	62.500,00
✓ Wasserversorgung (Überschuss 2018)	€	18.200,00
✓ Abwasserbeseitigung (Überschuss 2018)	€	1.910.400,00
✓ Müllbeseitigung (Abgang 2018)	€	- 90.300,00
✓ Wohnhäuser (Abgang 2018)	€	- 600,00

Im Einzelnen schlagen sich folgende Einnahmen und Ausgabenerweiterungen zu Buche:

Verlesung der Detailzahlen!

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das vorliegende Konzept über den 1. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2019 mit einer Reduzierung der Einnahmen- und Ausgabenseite von € 1.070.500,00 wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

b) Außerordentlicher Haushalt mit mittelfristigem Finanz- und Investitionsplan

Berichterstatte:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Der 1. außerordentliche Nachtragsvoranschlag 2019 konnte ausgeglichen erstellt werden und weist eine Summe von € 1.902.100,00 aus. Veranschlagt wurden in erster Linie ebenfalls die Ergebnisse aus der Jahresrechnung 2018 sowie die Bedarfszuweisungen 2019. Die Zuführungen und sonstigen Zuweisungen wurden gemäß den vorliegenden und genehmigten Finanzierungsplänen veranschlagt.

✓ EDV-Maßnahmen (BZ 2019)	€ 40.200,00
✓ Kreisverkehr Seebach (BZ 2017, Zuf.OH 2019)	€ 101.100,00
✓ Straßenbau 2019 (Agrar 2019, KTP 2019, BZ 2019, Zuf.OH 2019)	€ 222.500,00
✓ Gösselsdorfer Seebach (BZ 2017, 2018, Bund, Land, Überschuss 2018)	€ 116.000,00
✓ Breitbandinitiative - Allgemein (BZ 2016)	€ 24.200,00
✓ Breitbandinitiative - Bundesförderung 1. Bst. (BBO 2018, Bund, Inneres Darlehen)	€ 639.300,00
✓ Entwicklung Interkommunaler Gewerbepark (BZ 2019)	€ 130.000,00
✓ Sanierung Hochbehälter Eberndorf (Zuf.Geb.HH 2019, Überschuss 2018)	€ 15.800,00
✓ Leitungskataster (Zuf.Geb.HH 2019)	€ 35.000,00
✓ Austausch Transportleitung Ortsteil Wackendorf (Zuf.Geb.HH 2019)	€ 79.000,00
✓ Sanierung Altstoffsammelzentrum Kohldorf (IKZ 2018/2019, Land 2018/2019, St. Kanzian)	€ 289.300,00

Im Einzelnen schlagen sich folgende Einnahmen und Ausgabenerweiterungen zu Buche:

Verlesung der Detailzahlen!

Mittelfristiger Finanzplan

In diesem Zusammenhang ist gem. § 19 Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) ein mittelfristiger Finanzplan als Vorschau für einen Zeitraum von vier aufeinander folgenden Jahren aufzustellen. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlich voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben für jedes Finanzjahr der Planperiode. Der mittelfristige Finanzplan ist jährlich den aktuellen Erkenntnissen und Verhältnissen anzupassen.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das vorliegende Konzept über den 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2019 mit einer Erhöhung der Einnahmen- und Ausgabenseite von € 1.902.100,00 sowie den mittelfristigen Finanzplan, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 5) Straßenausbau 2019 - Finanzierungsplan

Vorberatung:

Finanzausschuss am 20.03.2019
Gemeindevorstand am 21.03.2019

Berichterstatte:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Für Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2019 wurde seitens der Bauabteilung insgesamt ein Bedarf in Höhe von € 222.500,00 angemeldet, welcher, wie folgt, verwendet werden soll:

Straßenbau - Rest 2018	€	50.000,00
Verbindung Gösselsdorf-Sonnegg	€	150.000,00
Gehweg Kühnsdorf-West	€	15.000,00
<u>Grundzusammenlegung Mittlern</u>	<u>€</u>	<u>7.500,00</u>
Summe	€	222.500,00

Dementsprechend setzt sich der Finanzierungsplan, wie folgt, zusammen:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2019	2020	2021	2022	2023
Straßenbau	222.500	222.500				
Gesamtsumme	222.500	222.5000				

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2019	2020	2021	2022	2023
Agrar	40.000	40.000				
KTP	50.000	50.000				
BZ i.R.	116.900	116.900				
OH	15.600	15.600				
Gesamtsumme	222.500	222.500				

Auf die Anfrage von GV Friedrich WINTSCHNIG (ÖVP), ob bei den Restausbaukosten 2018 auch das Wegteilstück zum Friedhof Eberndorf enthalten ist, wird dies durch den Baureferenten mit „ja“ beantwortet.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 222.500,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 6) Kreisverkehr Seebach - Finanzierungsplan

Vorberatung:

Finanzausschuss am 20.03.2019
Gemeindevorstand am 21.03.2019

Berichterstatte:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Für die Planung des Kreisverkehrs Seebach wurden bereits € 11.500,00 an Bedarfszuweisungen reserviert. Nunmehr sollen weitere € 89.600,00 für erste bauliche Maßnahmen budgetiert werden.

Dementsprechend ist der Finanzierungsplan vom 19.04.2018, wie folgt, abzuändern:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		bis 2017	2018	2019	2020	2021
Planung	11.500	1.500	6.400	3.600		
Baumaßnahmen	89.600			89.600		
Gesamtsumme	101.100	1.500	6.400	93.200		

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		Bis 2017	2018	2019	2020	2021
BZ i. R.	11.500		11.500			
OH	89.600			89.600		
Gesamtsumme	101.100		11.500	89.600		

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 101.100,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 7) Logistikcenter Jauntal GmbH

Vorberatung:

Finanzausschuss am 20.03.2019
Gemeindevorstand am 21.03.2019

a) Finanzierungsplan

Berichterstatte:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Die Kosten für die Entwicklung des Interkommunalen Gewerbeparks werden sich lt. Auskunft der Logistik IGP Jauntal GmbH auf rd. € 800.000,00 belaufen. Seitens Landesrat Ing. Daniel Fellner wurden mit Schreiben vom 13.02.2019, Zahl: 03-VK123-8/29-2019, Bedarfzuweisungen außerhalb des Rahmens in Höhe von € 200.000,00 (2019: € 130.000,00; 2020: € 70.000,00) dafür zugesichert. Der Rest in Höhe von € 600.000,00 sind Eigenmittel der Logistik IGP Jauntal GmbH.

Der Finanzierungsplan setzt sich, wie folgt, zusammen:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2019	2020	2021	2022	2023
Planung, Entwicklung	800.000	520.000	280.000			
Gesamtsumme	800.000	520.000	280.000			

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2019	2020	2021	2022	2023
Eigenmittel Logistik	600.000	390.000	210.000			
BZ a. R.	200.000	130.000	70.000			
Gesamtsumme	800.000	520.000	280.000			

Nachdem die Logistik IGP Jauntal GmbH Projektträger ist, hat die Marktgemeinde Eberndorf lediglich einen Finanzierungsplan über die Förderung bzw. Bedarfzuweisung a. R. zu beschließen. Der Finanzierungsplan setzt sich also, wie folgt, zusammen:

Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2019	2020	2021	2022	2023
BZ a. R.	200.000	130.000	70.000			
Gesamtsumme	200.000	130.000	70.000			

Ergänzend wird noch festgehalten, dass im Gemeindevorstand eine ausführliche Diskussion über den derzeitigen Verhandlungsstand „Projektentwicklung Güterverladebahnhof Kühnsdorf sowie Interkommunaler Gewerbepark“ geführt worden ist und verschiedene Aspekte in den Mittelpunkt gestellt wurden.

Diskussion im GR:

In der kurzgeführten Diskussion weist GV Friedrich WINTSCHNIG (ÖVP) darauf hin, dass die Gemeinde an und für sich mit den Bestrebungen zum Erhalt des Güterverladebahnhofes und Entwicklung des IGP Jauntal in die richtige Richtung geht. Dies beweist nämlich der heutige Zeitungsartikel, wonach Kühnsdorf zur Drehscheibe der Plastik-Verwertungsindustrie werden soll. Es ist nur zu hoffen, dass dies auch wahr wird.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

b) Abschluss einer Fördervereinbarung

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Der Logistikcenter IGP Jauntal GmbH wurden seitens Landesrat Ing. Daniel Fellner mit Schreiben vom 13.02.2019, Zahl: 03-VK123-8/29-2019, für die für die Entwicklung des Interkommunalen Gewerbeparks Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens in Höhe von € 200.000,00 (2019: € 130.000,00, 2020: € 70.000,00) zugesichert. Für die Abrufung der Bedarfszuweisungsmittel ist der Abschluss des beiliegenden Fördervertrages, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Eberndorf und der Logistikcenter IGP Jauntal GmbH, notwendig.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den beiliegenden Fördervertrag zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 8) Hochbehälter Humtschach (ON) - Finanzierungsplan

Vorberatung:

*Finanzausschuss am 20.03.2019
Gemeindevorstand am 21.03.2019*

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Für dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen am Hochbehälter Humtschach wurden insgesamt bereits € 22.281,44 aufgewendet. Weitere bauliche Maßnahmen in Höhe von rund € 7.700,00 sollen

noch umgesetzt werden. Mit der Generalsanierung soll schließlich in den nächsten Jahren begonnen werden.

Trotzdem ist es der Ordnung halber notwendig, einen entsprechenden Finanzierungsplan über die bisher getätigten Maßnahmen zu beschließen.

Der Finanzierungsplan setzt sich, wie folgt, zusammen:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2017	2018	2019	2020	2021
Baumaßnahmen	30.000	16.300	6.000	7.700		
Gesamtsumme	30.000	16.300	6.000	7.700		

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2017	2018	2019	2020	2021
Geb.HH	30.000	16.000	6.000	8.000		
Gesamtsumme	30.000	16.000	6.000	8.000		

Diskussion im GR:

GR Ernst TOMIC (ÖVP) wünscht sich vom Wasserwart, dass man mit der Sanierung des Weges zum Hochbehälter Humtschach noch 2 bis 3 Wochen zuwarten möge, weil er noch Bäume, die mit Käfer befallen sind, zu beseitigen hat.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 30.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 9) Altstoffsammelzentrum Kohldorf – Änderung des Finanzierungsplanes

Vorberatung:

*Finanzausschuss am 20.03.2019
Gemeindevorstand am 21.03.2019*

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Bekanntlich werden sich die Kosten für den Umbau des Altstoffsammelzentrums Kohldorf aufgrund zusätzlicher baulicher Maßnahmen (Schrakenanlage, Asphaltierungen, Einfahrtstor) auf rd. € 470.000,00 belaufen. Erfreulicherweise darf an dieser Stelle festgehalten werden, dass seitens der Förderstellen auch erhöhte Förderungen (Abt. 8, Abt. 3) zwischenzeitig erwirkt werden konnten.

Dementsprechend ist der Finanzierungsplan vom 15.11.2018, wie folgt, abzuändern:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2018	2019	2020	2021	2022
Sonderanlage	470.000	264.400	205.600			
Gesamtsumme	470.000	264.400	205.600			

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2018	2019	2020	2021	2022
Land (IKZ-Förderung)	117.500	100.000	17.500			
Land (ASZ-Förderung)	47.000	38.600	8.400			
Gemeinde St. Kanzian	152.700	50.000	102.700			
Gemeinde Eberndorf	152.800	130.700	22.100			
Gesamtsumme	470.000	319.300	150.700			

Diskussion im GR:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) teilt noch mit, dass die offizielle Eröffnungsfeier für das Altstoffsammelzentrum Ende Juni mit einem „Tag der offenen Tür“ geplant ist.

Im Zuge der kurzgeführten Diskussion wird durch 2. Vbgm. Mag. Matthias BURTSCHER (SPÖ) in seiner Eigenschaft als Umweltreferent allgemein festgehalten, dass die Inbetriebnahme des neuen Altstoffsammelzentrums problemlos funktioniert hat und das Abrechnungssystem kundenfreundlich adaptiert worden ist. Wie zu beobachten ist, gibt es neben einer verursachergerechten Abrechnung nur mehr geringe Wartezeiten bei der Altstoffentsorgung. Weiters ist eine finanzielle Mehrbelastung für die Nutzer des Altstoffsammelzentrums kaum spürbar. Zusätzliche Projektkosten sind nahezu auszuschließen.

Zudem wird auf Anfrage (GV Friedrich WINTSCHNIG - ÖVP, GR Josef HASCHEJ – Team-K) noch festgehalten, dass bis dato insgesamt 500 Gemeindeservicekarten ausgegeben worden sind und die Entsorgung von Alteisen nach wie vor gratis ist.

In diesem Zusammenhang werden durch GR Ernst TOMIC (ÖVP) noch die Bemühungen zur Erreichung einer zusätzlichen Förderung gewürdigt.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 470.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 10) Austausch Transportleitung Ortsteil Wackendorf BA07 (vB) - Finanzierungsplan

Vorberatung:

*Finanzausschuss am 20.03.2019
Gemeindevorstand am 21.03.2019*

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Die förderbaren Gesamtkosten für den Austausch der Transportleitung Ortsteil Wackendorf(BA07) werden sich lt. Schätzungen auf insgesamt rd. € 175.000,00 belaufen. Der Finanzierungsplan setzt sich, wie folgt, zusammen:

Investitionsplan

Namentliche Bezeichnung	Einnahmen		Teilbeträge pro Jahr			
	€	%	2019	2020	2021	2022
Wasserbauten	175.000	100,00	175.000			
Gesamt	175.000	100,00	175.000			

Finanzierungsplan

Namentliche Bezeichnung	Einnahmen		Teilbeträge pro Jahr			
	€	%	2019	2020	2021	2022
Eigenmittel Eberndorf	78.800	45,00	78.800			
Eigenmittel Völkermarkt	96.200	55,00	96.200			
Gesamt	175.000	100,00	175.000			

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sehr wohl eine Bundesförderung gewährt wird, diese aber nicht als Investitionskostenzuschuss, sondern mittels Finanzierungszuschüssen in den kommenden Jahren, ausbezahlt wird.

Nachdem der Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld Bauträger ist, hat die Marktgemeinde Eberndorf lediglich einen Finanzierungsplan über ihren Eigenmittelanteil zu beschließen. Der Finanzierungsplan setzt sich also, wie folgt, zusammen:

Namentliche Bezeichnung	Einnahmen		Teilbeträge pro Jahr			
	€	%	2019	2020	2021	2022
Eigenmittel Eberndorf	78.800	100,00	78.800			
Gesamt	78.800	100,00	78.800			

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 78.800,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 11) Feuerwehr Eberndorf - Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 4000)

Vorberatung:

Finanzausschuss am 20.03.2019

Gemeindevorstand am 21.03.2019

a) Finanzierungsplan

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.07.2018 wurde der Finanzierungsplan bzw. die Auftragsvergabe an die Gimaex GmbH beschlossen. Bedauerlicherweise hat die Gimaex GmbH im September vergangenen Jahres Insolvenz angemeldet. Die Marktgemeinde Eberndorf hat schließlich

mit Schreiben vom 14.12.2018, Zahl: 163/0002-2017, dem Masseverwalter Hofmann Kämmerer Rechtsanwälte GmbH mitgeteilt, dass man vom Vertrag zurücktritt.

Zwischenzeitig hat eine neuerliche Ausschreibung durch den Kärntner Landesfeuerwehrverband stattgefunden. Die Anschaffungskosten werden sich auf rd. € 390.000,00 (Fahrzeug/Aufbau € 348.800,00; Zusatzausstattung € 41.200,00) belaufen. Die Gesamtsumme deckt sich mit dem bereits beschlossenen Finanzierungsplan. Allerdings hat sich die Förderung aufgrund nunmehr schriftlich vorliegender Zusicherungen geringfügig geändert, weshalb es sinnvoll wäre, im Rahmen der Auftragsvergabe auch gleich den Finanzierungsplan richtig zu stellen.

Demzufolge ist der Finanzierungsplan vom 12.07.2018, wie folgt, abzuändern:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2019	2020	2021	2022	2023
Fahrzeug, Ausstattung	390.000		390.000			
Gesamtsumme	390.000		390.000			

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2019	2020	2021	2022	2023
KLFV	162.100		162.100			
Kameradschaft	39.000		39.000			
BZ i. R.	188.900		188.900			
Gesamtsumme	390.000		390.000			

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeindevorstand und Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

b) Auftragsvergabe

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Aus dem vom Kärntner Landesfeuerwehrverband durchgeführten Ausschreibungsverfahren ist die Fa. Magirus-Lohr GmbH (Fahrzeug, Fahrzeugaufbau) als Bestbieter hervorgegangen. Die Kosten belaufen sich auf € 348.800,00. Die weitere Pflichtbeladung bzw. Zusatzausstattung in Höhe von € 41.200,00 wird über diverse Anbieter bezogen. Entsprechende Angebote werden von der Feuerwehr Eberndorf eingeholt.

Hinzugefügt wird noch, dass der Liefertermin laut Auskunft des Feuerwehrkommandanten von Eberndorf mit Feber 2020 prognostiziert ist.

Diskussion im GR:

GV Mag. Stefan KRAMER (Team-K) ist sehr erfreut darüber, dass es nach langem hin und her letztendlich doch noch zu einer Lösung gekommen ist, die wiederum der Bevölkerung zugutekommt.

Seitens des Bürgermeisters wird dazu festgehalten, dass die Gemeinde für diese Verzögerung schuldlos war.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Auftrag für die Lieferung des Tanklöschfahrzeuges der Fa. Magirus-Lohr GmbH in Höhe von € 348.800,00 sowie dem Ankauf der Pflichtbeladung/Zusatzausstattung in Höhe von € 41.200,00 die Zustimmung zu erteilen.

Einstimmige Annahme.

TOP 12) Wegangelegenheiten

Vorberatung:

Bauausschuss am 13.03.2019
Gemeindevorstand am 21.03.2019

Berichtersteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

a) Grundzusammenlegungsverfahren „Mittlern“ – Antrag um einen Zuschuss zu den Kosten des Zusammenlegungsverfahrens „Mittlern“

Berichtersteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Die Grundzusammenlegungs- bzw. Flurbereinigungsgemeinschaft „Mittlern“, vertreten durch den Obmann Herrn Franz Boschitz, Kirchenweg 3, 9125 Kühnsdorf, hat mit Schreiben vom 10.01.2019 nachfolgendes Ansuchen bei der Marktgemeinde Eberndorf eingebracht:

„ Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Mittlern“ wird auf einer Fläche von etwa 51 ha eine Neuordnung der Flureinteilung durch die Agrarbehörde durchgeführt.

Damit verbunden ist auch eine erhebliche Verbesserung der Infrastruktur in diesem Gebiet. Dazu werden auf einer Länge von ca. 3,0 km neue Wirtschaftswege für die Aufschließung der landwirtschaftlichen Grundstücke errichtet bzw. bestehende Wege saniert.

Der Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen wurde mit Bescheid aufgelegt. Dieser ist mittlerweile in Rechtskraft getreten.

Die Kosten für den Wegebau und die notwendigen Rekultivierungen werden sich auf ca. 90.000 € belaufen.

Vorgesehen sind aber auch begleitende ökologische Maßnahmen (ca. € 2000,-).

Von Seiten des Landes Kärnten werden derzeit für den Wegebau Förderungen von 68%, für die ökologischen Maßnahmen 90 % gewährt. Die Kosten für Vermessung, Vermarkung, Bonitierung (ca. 1.500 Euro) werden allerdings nicht gefördert und sind von den Beteiligten allein zu tragen.

Damit ergeben sich Gesamtkosten für das Verfahren von etwa 93.000 €, wobei von den Beteiligten ca. 30.000 € aufgebracht werden müssten. Die Flurbereinigungsgemeinschaft wird versuchen, die Kosten durch Schotterentnahme aus Flächen im Operationsgebiet bzw. durch Eigenleistungen der betroffenen Grundeigentümer zu senken.

Viele der Maßnahmen dienen aber nicht nur den Bauern zur besseren Bewirtschaftung ihrer Flächen, sondern werden von der gesamten Bevölkerung genutzt (Wanderwege usw.).

Die Vermessung sämtlicher Grundstücke, vor allem auch der öffentlichen Wege, wird für die Gemeinde in der Zukunft ein großer Vorteil sein. Die für die Wege notwendigen Flächen werden abzüglich der vorhandenen öffentlichen Wegflächen sowieso von den Grundbesitzern aufgebracht.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden bereits etliche Vermessungsarbeiten sowie ein Großteil der Bodenbewertung durchgeführt. In den nächsten Monaten sind dann die ersten Wegebaumaßnahmen vorgesehen.

Die Flurbereinigungsgemeinschaft ersucht daher die Gemeinde um einen Zuschuss zur Durchführung der Flurbereinigung „Mittlern“. “

Zu diesem Ersuchen ist zu bemerken, dass bei der **Grundzusammenlegung** in Buchbrunn, Kühnsdorf sowie Eberndorf Süd die dort betroffenen Grundflächen seitens der Marktgemeinde Eberndorf mit jeweils € 100,-- pro Hektar gefördert wurden. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Grundeigentümer soll auch für die Grundzusammenlegung „Mittlern“ ein Förderbeitrag von € 100,-- je Hektar gelten. Der Förderbeitrag der Marktgemeinde Eberndorf würde sich aufgrund der im Ansuchen angegebenen Fläche von ca. 51,00 ha somit auf eine Summe von € 5.100,-- belaufen.

Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der oben angeführten Vorgangsweise zuzustimmen und den Förderbeitrag für die Grundzusammenlegungs- bzw. Flurbereinigungsgemeinschaft Mittlern in der Höhe von € 5.100,-- zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

b) Wegausbau „Mittlern – Altmittlern“, Grst. Nr. 2012, KG Mittlern

Berichterstatter:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Im Rahmen des agrarbehördlichen Grundzusammenlegungsverfahrens Altmittlern wäre es nunmehr auch möglich, den landwirtschaftlichen Weg Nr. 2012 von Mittlern Anwesen Schmidt, Lindenstraße 12 bis zu den Ackerflächen des Zusammenlegungsgebietes Grst. Nr. 480/1 des Herrn Josef Butej beide KG 76110 Mittlern mit auszubauen. Laut Herrn Kummer von der Agrartechnik Abt. 10 L des Amtes der Ktn. Landesregierung könnte mit der vorhandenen Gerätschaft und dem vorhandenen Schotter eine relativ günstige Auskoffierung erfolgen. Die Wegelänge beläuft sich auf rund 500 m, wobei noch die Zustimmungen von den Anrainern, Frau Monika Komar, Herrn Paul Kröpl und Herrn Siegfried Lubas notwendig sind. Die Wegbreite soll ca. 3,0 m betragen. Die Kosten für die Koffierung sind nach Angaben von Herrn Kummer mit rund € 15,-- / lfm = ca. € 7.500,-- zu kalkulieren.

Als Begründung wurde vor allem von Herrn Kröpl angeführt, dass es durch diesen Wegausbau zu einer Entlastung der relativ beengten Wege im Bereich von Altmittlern kommt und die schweren landwirtschaftlichen Geräte dann ab der Lindenstraße direkt auf dem Feldweg zu ihren Äckern fahren können.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den beantragten Koffierungsarbeiten beim Weggrundstück Nr. 2012/2, KG 76110 Mittlern, vom Anwesen Lindenstraße Schmidt bis zu den Agrarflächen der Grundzusammenlegung, auf einer Länge von rund 500 m die Zustimmung zu erteilen. Die Wegfläche soll demnach von der Agrartechnik mitgekoffert werden. Die zusätzlichen Ausbaurkosten dafür werden von der Marktgemeinde Eberndorf der Agrartechnik ersetzt und betragen rund € 7.500,--.

Einstimmige Annahme.

c) Wegangelegenheit Amt der Kärntner Landesregierung (B82 Seeberg Straße Grundstücksbereinigung bei km 31,7 in Seebach) - Marktgemeinde Eberndorf - Antrag auf Übernahme bzw. Verbücherung der Vermessungsurkunde Amt der Kärntner Landesregierung vom 13.08.2018, Zahl: 09-V-81/5-2018 bzw. Vermessungsurkunde GZ. 09-V-81-2017

Berichterstatte

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 – Straßen und Brücken, Unter-Abteilung Vermessung und Grundmanagement, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt, hat mit Schreiben vom 13.08.2018 nachfolgendes Ansuchen bei der Marktgemeinde Eberndorf eingebracht:

„ Aufgrund der endgültigen Vermessungsergebnisse des Amtes der Kärntner Landesregierung, UAbteilung 9V Vermessung und Grundmanagement, GZ. 09-V-81-2017, erhalten Sie beigeschlossen ein Gesamtoperat der durchgeführten Vermessung.

Für die grundbücherliche Bereinigung wird

- für die kostenlose Zuschreibung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut des Landes Kärnten (Landesstraßenverwaltung) zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eberndorf ein Gemeinderatsbeschluss benötigt.

Das heißt, der Gemeinderatsbeschluss hat den Inhalt, dass auf die o.a. Vermessungsurkunde mit den angeführten Flächegegenüberstellungen (Formular V 408) hingewiesen wird.

Sie werden ersucht, den diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss und die rechtskräftige Verordnung ha. vorzulegen.“

Entsprechend der Vermessungsurkunde Amt der Kärntner Landesregierung vom 07.07.2018, GZ: 09-V-81-2017, laut Gegenüberstellung V408 für die Verbücherung gem. Par. 15ff LiegTeilG., soll demzufolge das Trennstücke Nr. 1, im Gesamtausmaß von 334 m², kostenlos und lastenfrei in das Eigentum der Marktgemeinde Eberndorf – Öffentliches Gut (Straßen und Wege), bei gleichzeitiger Zuschreibung zum Grst. Nr. 1143/20, KG Kühnsdorf, EZ 889, GB 76108, übernommen werden.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, laut oben angeführter Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der Übernahme der Teilfläche Grst. 1143/4, KG Kühnsdorf, im Gesamtausmaß von 334 m² ins öffentlich Gut der Marktgemeinde Eberndorf bei gleichzeitiger Zuschreibung zum Grst. Nr. 1143/20, KG Kühnsdorf, EZ 889, GB 76108, die Zustimmung zu erteilen.

Einstimmige Annahme.

d) Wegangelegenheit Agrargemeinschaft Ortschaft Seebach – Marktgemeinde Eberndorf - Antrag auf Übernahme des Weggrundstückes in das öffentliche Gut, laut Gegenüberstellung V 408, Launoy – Santer, GZ.: G0362B1/18

Berichterstatte

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ

Die Agrargemeinschaft Seebach, Obmann GV Friedrich Wintschnig, Seebach 1, 9125 Kühnsdorf, hat mit Schreiben vom 22.10.2017, nachfolgendes Ansuchen bei der Marktgemeinde Eberndorf eingebracht:

„Aufgrund der Tatsache, dass der Ortschaftsweg, Parzelle Nr.: 1165/1 und 1165/2 KG Kühnsdorf

- Die Gemeindewasserleitung
- Den Ortskanal
- Die Zufahrt zur Pumpstation Seebach
- Die Zufahrt zum Putzschacht des Hauptkanals der Marktgemeinde
- Die kartierten Wander- bzw. Radweg „M“ und „L“ führt,
stellen wir den Antrag auf Übernahme ins öffentliche Gut.“

Ergänzend zum Ansuchen wurde am 06.03.2019 nachfolgende Zustimmungserklärung eingebracht:

Alle an den Ortschaftsweg in Seebach Grst.Nr. 1165/1 und 1165/2, beide KG Kühnsdorf, angrenzenden Grundeigentümer, nehmen die Wegbestände wie in der Natur samt Banketten gegeben, im Falle der Übernahme dieser Wegflächen durch die Gemeinde Eberndorf, zustimmend zur Kenntnis.

Entsprechend der Gegenüberstellung V 408 für die Verbücherung gem. §15ff. LiegTeilG. Launoy – Santer, GZ.: G0362B1/18, soll das Grundstück Nr. 1165/1, KG Kühnsdorf GB 76108, mit dem Trennstück Nr. 1 im Gesamtausmaß von 651 m² und das Grundstück Nr. 1165/2, KG Kühnsdorf GB 76108, mit dem Trennstück Nr. 2 im Gesamtausmaß von 692 m² kostenlos und lastenfrei in das Eigentum der Marktgemeinde Eberndorf – Öffentliches Gut (Straßen und Wege), bei gleichzeitiger Zuschreibung zur EZ 889, übernommen werden.

Das Trennstück Nr. 1 im Gesamtausmaß von 651 m² sowie das Trennstück Nr. 2 im Gesamtausmaß von 692 m² werden als Verbindungsstraße (VS Seebach – Ost III) kategorisiert (derzeit SS Seebach – Ost III).

Da der bestehende Weg laut Lageplanbeilage in der Natur nicht mit der Mappe übereinstimmt, wären vor Beschluss noch folgende Punkte festzulegen bzw. zu klären:

- Wegen der Verschiebung der Naturgrenzen ist vor Übernahme des Weges eine Mappenberichtigung bzw. Vermessung durchzuführen
- Kostenübernahme der Vermessungskosten

Angemerkt wird noch, dass im Gemeindevorstand auf Anregung des Raumplanungsreferenten eine diesbezügliche Richtigstellung erfolgt ist, wonach die anfallenden Vermessungs- und Verbücherungskosten gemäß der seinerzeitigen Absprache von der Marktgemeinde Eberndorf zu tragen sind.

Zudem wird noch festgehalten, dass sämtliche in der heutigen Sitzung in Behandlung genommenen Wegangelegenheiten im Bauausschuss und Gemeindevorstand positiv vorberaten wurden. Es hat auch eine Bereisung durch den Bauausschuss gegeben.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den beiliegenden Verordnungsentwurf (Anlage B) vom 12.03.2019, AktID: A/0877/2019, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben. Sämtliche Vermessungs- bzw. Verbücherungskosten sind durch die Marktgemeinde Eberndorf zu tragen.

Die zu übernehmenden Wegparzellen Nr. 1165/1 und 1165/2, beide KG Kühnsdorf, mit einer Wegfläche im Gesamtausmaß von 1.343 m² an die Marktgemeinde Eberndorf erfolgen kostenlos und lastenfrei.

Einstimmige Annahme.

e) Wegangelegenheit Mag. Friedrich Sowak in Eberndorf - Marktgemeinde Eberndorf - Antrag auf Übernahme eines privaten Weggrundstückes in das öffentliche Gut, laut Gegenüberstellung V 408, Launoy – Santer, GZ.: G0136A/14

Berichtersteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Herr Mag. Friedrich Sowak, wohnhaft in 9141 Eberndorf, Kirchplatz 5, hat mit Schreiben vom 20.04.2018 nachfolgendes Ansuchen bei der Marktgemeinde Eberndorf eingebracht:

„ Hiermit stelle ich wie vorgesehen den Antrag auf Übernahme des privaten Weggrundstückes Nr. 862/2, KG 76102, in das öffentliche Gut.

Es handelt sich dabei um einen Teilabschnitt eines Erschließungskonzeptes in der Badstraße, wobei festgehalten wird, dass das Grst. Nr. 863/3, KG 76102 bereits in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eberndorf übernommen wurde.

Entsprechend der Vereinbarung aus dem Jahr 2016 werden der Aushub und die Koffierung des gegenständlichen Weges (862/2, KG 76102) nach vorhergehender Absprache mit der Marktgemeinde Eberndorf durchgeführt.

Außerdem wird festgehalten, dass der Weg kostenlos und lastenfrei übergeben wird. Ebenso werden die Verbücherungskosten von mir übernommen. Jedenfalls ist diesbezüglich von den Parteien die kostengünstigste Umsetzungsform anzustreben.“

Entsprechend der Gegenüberstellung V 408 für die Verbücherung gem. § 15ff. LiegTeilG. Launoy – Santer, GZ.: G0136A/14, soll das Grundstück Nr. Nr. 862/2, KG Eberndorf GB 76102, mit dem Trennstück Nr. 1, im Gesamtausmaß von 768 m², kostenlos und lastenfrei in das Eigentum der Marktgemeinde Eberndorf – Öffentliches Gut (Straßen und Wege), bei gleichzeitiger Zuschreibung, zur EZ 507, übernommen werden.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, beiliegenden Verordnungsentwurf (Anlage B) vom 25.02.2019, AktID: A/0772/2019, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben. Sämtliche Vermessungskosten bzw. Verbücherungskosten werden von Seiten des Herrn Mag. Friedrich Sowak getragen. Die zu übernehmende Wegparzelle Nr. 862/2, KG Eberndorf, mit einer Wegfläche im Gesamtausmaß von 768 m², an die Marktgemeinde Eberndorf erfolgt kostenlos und lastenfrei.

Einstimmige Annahme.

f) Wegangelegenheit Walter Skoff, Lorenz Drobesh in Kühnsdorf - Marktgemeinde Eberndorf - Antrag auf Verbücherung der Vermessungsurkunde Launoy - Santer vom 14.12.2017, GZ: G0267B/16

Berichtersteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Mit Schreiben vom 14.05.2018 hat Herr Walter Skoff, wohnhaft in Mitte 62, 9125 Kühnsdorf, nachfolgenden Antrag bei der Marktgemeinde Eberndorf eingebracht:

Im Rahmen einer Vermessungsverhandlung am 14.07.2017 konnte einvernehmlich mit den Beteiligten (Skoff-Drobesh-Gemeinde) die Wegangelegenheit im Bereich des öffentlichen

Weggrundstückes 635/3, KG Kühnsdorf, entsprechend dem Naturstand einer Regelung zugeführt werden.

Entsprechend der Vermessungsurkunde Launoy-Santer vom 14.12.2017, GZ: G02676/16 soll demzufolge das Trennstück Nr. 1 von meinem Grundstück 490/2, KG Kühnsdorf, im Ausmaß von 39 m², kostenlos und lastenfrei dem öffentlichen Weggrundstück zugeschrieben werden und das Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 38 m², soll vom öffentlichen Gut dem Privatgrundstück 479 KG Kühnsdorf, (Eigentümer Drobesch), ebenfalls kostenlos und lastenfrei zugeschrieben werden. Selbstverständlich werde ich auch die für die Verbücherung gegenständlicher Vermessungsurkunde notwendigen Kosten übernehmen und ersuche die Marktgemeinde Eberndorf gleichzeitig, die für die Verbücherung notwendige Verordnung zu beschließen.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, beiliegenden Verordnungsentwurf (Anlage C) vom 19.02.2019, D/2568/2019, AZ: 612-0/0003-2017-2, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben. Sämtliche Vermessungskosten werden von Seiten des Herrn Walter Skoff getragen. Die zu übernehmende Wegfläche im Gesamtausmaß von 39 m², an die Marktgemeinde Eberndorf, erfolgt kostenlos und lastenfrei. Ebenso erfolgt die Übertragung der Wegfläche im Gesamtausmaß von 38 m² an Herrn Lorenz Drobesch kostenlos und lastenfrei.

Einstimmige Annahme.

g) Wegangelegenheit Josef Skof in Gösselsdorf- Marktgemeinde Eberndorf - Antrag auf Übernahme eines privaten Weggrundstückes in das öffentliche Gut, laut Gegenüberstellung V 408, Launoy – Santer, GZ.: G0362B/18

Berichterstatter:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Herr Josef Skof, wohnhaft in 9141 Gösselsdorf, Köckinger Weg 15, hat mit Schreiben vom 28.05.2018, nachfolgendes Ansuchen bei der Marktgemeinde Eberndorf eingebracht:

„Hiermit stelle ich den Antrag auf Übernahme des privaten Weggrundstückes Nr. 159/8, KG 76102 (EZ 733) in das öffentliche Gut.

Es handelt sich dabei um einen Teilabschnitt eines Erschießungsweges für ein bereits gewidmetes Areal. Ein Teil des Weges ist bereits asphaltiert und ausgebaut und auch die Wasserleitung ist bereits verlegt.

Zumal auch die Eigentümer des Grst. Nr. 159/5, KG 76102 - Fam. Rutter, eine Zufahrt zu ihrem Wohnhaus bzw. zu ihrer Liegenschaft benötigen ersuche ich analog dem westlichen Straßenabschnitt (Grst. Nr. 159/6, KG 71602) um Übernahme des gegenständlichen privaten Weges in das öffentliche Gut.

Der Weg wird kostenlos und lastenfrei übergeben. Anfallende Gebühren (zB. Vermessungs- und Verbücherungskosten) sind von der Marktgemeinde Eberndorf zu tragen.“

Entsprechend der Gegenüberstellung V 408 für die Verbücherung gem. §15ff. LiegTeilG. Launoy – Santer, GZ.: G0362B/18, soll das Grundstück Nr. Nr. 159/8, KG Eberndorf GB 76102, mit dem Trennstücke Nr. 1, im Gesamtausmaß von 265 m², kostenlos und lastenfrei in das Eigentum der Marktgemeinde Eberndorf – Öffentliches Gut (Straßen und Wege), bei gleichzeitiger Zuschreibung, zur EZ 842, übernommen werden.

Auf Anfrage von GR Josef HASCHEJ (Team-K) wird klargestellt, dass der Weg eine Breite von 6,00 m

(Asphalt 3,00 m) aufweist.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, beiliegenden Verordnungsentwurf (Anlage D) vom 25.02.2019, AktID: A/0774/2019, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben. Die zu übernehmende Wegparzelle Nr. 159/8, KG Eberndorf, mit einer Wegfläche im Gesamtausmaß von 265 m², an die Marktgemeinde Eberndorf, erfolgen kostenlos und lastenfrei. Auch in diesem Falle sind von der Gemeinde Eberndorf die anfallenden Gebühren (zB. Vermessungs- und Verbücherungskosten) zu übernehmen.

Einstimmige Annahme.

- h) **Wegangelegenheit „Andrej – Jantschko – Logar – Lipnik“ in Pribelsdorf – Marktgemeinde Eberndorf – Flurbereinigungsübereinkommen, sowie Übernahme bzw. Verbücherung der Vermessungsurkunde Amt der Kärntner Landesregierung, Vermessungsurkunde vom 13.12.2017, GZ.: 10-ABK-FB-726-TP**

Berichtersteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, ersuchte mit E-Mail vom 05.03.2019 die Marktgemeinde Eberndorf das Flurbereinigungsübereinkommen „Andrej – Jantschko – Logar – Lipnik“ rasch im Gemeinderat zu behandeln, da die Planbescheinigung bereits im Juli abläuft.

Im Zuge der Grundzusammenlegung Pribelsdorf wurde bei der Flurbereinigung "Andrej-Jantschko-Logar-Lipnik" entsprechend der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, eine Berichtigung des Verbindungsweges der Parz. Nr. 1264, KG Pribelsdorf, durchgeführt.

Demzufolge sollen entsprechend der Vermessungsurkunde vom 13.12.2017, GZ 10-ABK-FB-726-TP, das Trennstück Nr. 4 aus dem Grundstück 315, KG Pribelsdorf, im Ausmaß von 24 m², Trennstück Nr. 8 aus dem Grundstück 355, KG Pribelsdorf, im Ausmaß von 18 m² und das Trennstück Nr. 9 aus dem Grundstück 316, KG Pribelsdorf, im Ausmaß von 397 m² kostenlos und lastenfrei in das Eigentum der Marktgemeinde Eberndorf – Öffentliches Gut (Straßen und Wege), bei gleichzeitiger Zuschreibung zum Grst. Nr. 1264, KG Pribelsdorf, EZ 196, GB 76112, übernommen werden.

Das Trennstück Nr. 5 aus dem Grundstück 1264, KG Pribelsdorf, im Gesamtausmaß von 165 m² wird kostenlos und lastenfrei in das Eigentum der Agrargemeinschaft Ortschaft Pribelsdorf, bei gleichzeitiger Zuschreibung zum Grst. Nr. 315, KG Pribesdorf, EZ 37, GB 76112, übertragen.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den beiliegenden Verordnungsentwurf (Anlage E) vom 11.03.2019, AktID: A/0871/2019, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Einstimmige Annahme.

TOP 13) Ankauf eines Kommunalfahrzeuges für den Wirtschaftshof

Vorberatung:

Bauausschuss am 13.03.2019
Gemeindevorstand am 21.03.2019

Berichtersteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Bereits im Gemeinderat vom 13.12.2018 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass der Wirtschaftshof mit einem neuen Kommunalfahrzeug ausgestattet werden soll. Dazu hat es insgesamt drei ausgewählte Fahrzeuge gegeben, die für ein solches Kommunalfahrzeug in Frage kommen.

Zuerst wurde der Rasenmähertraktor Type Husqvarna P 525D mit Kabine begutachtet. Von diesem wurde aufgrund der nur sehr bedingten Einsatzmöglichkeit zum Rasenmähen schlussendlich Abstand genommen.

Als zweites Gerät wurde das Kommunalfahrzeug der Fa. Bauer Type BOKIMOBIL mit einigen Vertretern des Gemeinderates am 05.02.2019 in Wels und Gröbming begutachtet. Für dieses Fahrzeug gibt es von der Fa. Landtechnik Radocha GmbH aus 9150 Bleiburg ein Angebot mit den entsprechenden Zusatzgeräten vom 08.11.2018. Das Angebot für den Ankauf dieses Kommunalfahrzeuges beläuft sich auf brutto € 206.370,--.

Eine weitere Besichtigung mit Vertretern des Gemeinderates erfolgte am 11.03.2019 am Bauhof der Gemeinde. Bei dieser Vorführung der Fa. Stangl wurde unter anderem das Kommunalfahrzeug HAKO Citymaster 1600 vorgestellt. Dafür gibt es auch ein entsprechendes Angebot mit sämtlichen Zusatzgeräten wie Kehrmaschine, Mähwerk, Pflug und Salzstreuer. Das Angebot der Fa. Stangl vom 12.03.2019 samt sämtlichen Ausstattungskriterien beläuft sich auf € 148.680,-- (inkl. MwSt.) Aufgrund der Wendigkeit und der variablen Einsetzbarkeit des Kommunalgerätes der Fa. Stangl haben sich alle Beteiligten einstimmig für den Ankauf dieses Kommunalfahrzeugtypes ausgesprochen.

Im Gemeindevorstand wurde angeregt, für die Bedienung des neuen Kommunalfahrzeuges maximal zwei speziell ausgewählte Mitarbeiter einzuschulen, weil dadurch eventuelle Bedienungs- und Wartungsfehler vermieden werden können. Zudem sollte das Pensionsantrittsalter etwas weiter entfernt sein.

Diskussion im GR:

In der anschließenden kurzgeführten Beratung weist Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) noch darauf hin, dass bei der Besichtigung des zur Sprache stehenden Fahrzeuges auch einige Vertreter des Gemeindevorstandes, Gemeinderates und Bedienstete des Bauhofes sowie Zentralamtes anwesend waren. Dabei ist man zum Entschluss gekommen, dass dies ein schönes Einsatzfahrzeug mit vielen Anwendungsmöglichkeiten ist und für den Bauhof der Gemeinde eine besondere Aufwertung darstellt.

GV Mag. Stefan KRAMER (Team-K) schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und betont, dass dies eine gute Entscheidung ist und seine Fraktion den Ankauf des ausgewählten Kommunalfahrzeuges unterstützen wird. Er fügt noch hinzu, dass höchstens 2-3 Mitarbeiter des Bauhofes für die Bedienung herangezogen werden sollen.

Auf die Anfrage von GR Josef HASCHEJ (Team-K) wird seitens des Baureferenten darüber informiert, dass das Allzweckfahrzeug (**Hako Citymaster 1600 Comfort**) neben den Zusatzgeräten für den Winterdienst (Salzstreugerät, Schneeschild) auch über eine Rasenmäher- und Kehrfunction verfügt. Zudem befinden sich auf dem Gerät ein Hochdruckreiniger mit einem Wasserinhalt von ca. 200 Liter und eine Absaugvorrichtung für Schächte.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das von der Fa. Stangl Reinigungs- u. Kommunaltechnik GmbH aus A-5204 Straßwalchen am 12.03.2019 angebotene Kommunalfahrzeug der Type HAKO Citymaster 1600 Comfort mit den darin aufgelisteten Zusatzgeräten anzukaufen. Die Anschaffungskosten

belaufen sich auf insgesamt € 148.680,-- (inkl. MwSt.) samt optionalem Zubehör. Die Lieferzeit beträgt etwa 3 Monate. Um eventuelle Bedienungs- und Wartungsfehler zu vermeiden, sind durch den Bauhofvorarbeiter am Bauhof die beiden fachlich qualifiziertesten Mitarbeiter für die Bedienung des Gerätes einzuteilen und entsprechend auch zu schulen. Schließlich und endlich ist den ausgewählten Bediensteten auch die alleinige Verantwortung zu übertragen. Damit ein rechtskonformer (BVerG 2018) Ankauf stattfindet, wird die Anschaffung des Fahrzeuges über die BBG und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeaufsichtsbehörde über eine Leasingfinanzierung abgewickelt. Nach dieser Anschaffung soll der Verkauf des Unimogs und der Mercedes Pritsche erfolgen.

Einstimmige Annahme.

TOP 14) Kreisverkehr Seebach B 82 – Straßenrechtliche Auflage zum gleichzeitigen Vollausbau aller 3 Baustufen

Vorberatung:

*Bauausschuss am 13.03.2019
Gemeindevorstand am 21.03.2019*

Berichtersteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS

Bekanntlich beabsichtigt die Landesstraßenverwaltung im Bereich von Seebach Kreuzung Kohldorf – St. Marxen (ARBÖ) die Errichtung eines Kreisverkehrs. Dazu wurde im Rahmen eines gemeinsamen Auftrages durch die Abt. 9 des Amtes der Kärntner Landesregierung mit der Gemeinde ein Verkehrsentwicklungskonzept (Studie) vom ZT Büro DI Horn & Partner ausgearbeitet.

Zwischenzeitlich liegt auch das Einreichprojekt hinsichtlich der 1. Baustufe „Errichtung des Kreisverkehrs“ vom Planungsbüro ZT Horn vor. Dieses wurde von der Straßenbauabteilung zur straßenrechtlichen Genehmigung bei der Behörde, Abt. 7 des Amtes der Ktn. Landesregierung eingereicht.

Die zuständige Behörde hat erklärt, dass eine straßenrechtliche Genehmigung alleine für den Kreisverkehr, derzeit nicht erteilt werden kann. Als Begründung wurde angeführt dass das Projekt nur als Gesamtheit verkehrswirksam ist und somit gleichzeitig mit der Errichtung des Kreisverkehrs auch die neue Ortszufahrt St. Marxen, die neue Einbindung der Kohldorfer Straße an der Nordseite sowie die Schließung der beiden Kohldorfer Einbindungen im nördlichen Ortsbereich erforderlich sind.

Infolgedessen hat die Straßenbauabteilung Abt. 9 mit dem zuständigen Projektleiter Ing. Brandner der Gemeinde mitgeteilt, dass dafür ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist. Eine weitere Kostenbeteiligung über die übrigen Bauabschnitte durch das Land ist derzeit aber nicht vorgesehen.

Die reinen Baukosten für die einzelnen Abschnitte belaufen sich gemäß der beiliegenden Kostenaufstellung für den Kreisverkehr auf rund € 330.000,--, für die Zufahrt St. Marxen - Baustufe 2 auf € 282.000,-- und für die Einbindung Kohldorf Nord auf € 125.000,--. Die reinen Gesamtbaukosten betragen demnach € 737.000,--. Unter Berücksichtigung der Wasserleitungsverlegung, Grundablösen, Beleuchtung, Neben- und Entschädigungskosten ist mit Investitionen von insgesamt rund 1 Mio. Euro zu rechnen. Seitens der Landesstraßenverwaltung werden vom Kreisverkehr rund 1/3 der Kosten übernommen. Samt den Nebenkosten kann hier maximal eine Kostenbeteiligung von rund € 200.000,-- durch das Land erwartet werden.

Nachdem aber die Bedingung für den Kreisverkehr-Ausbau seitens der Straßenbehörde des Landes nur eine gemeinsame Umsetzung aller drei Bauabschnitte ist, kann aus bautechnischer Sicht nur

empfohlen werden, dass dieser Forderung nachgekommen wird um das Gesamtprojekt nicht zu gefährden.

Hierzu muss noch angeführt werden, dass der Gemeindevorstand sich grundsätzlich für die Umsetzung des Straßenausbauprojektes „Kreisverkehr Seebach samt Nebeneinbindungen“ ausgesprochen hat. Lediglich in der zeitlichen Umsetzung wurden hinsichtlich der derzeit noch fehlenden Finanzierungsbedeckung Bedenken angemeldet.

Diskussion im GR:

Im Zuge der anschließenden Beratungen wird eine breite Diskussion geführt, die in Richtung der Auflage des Amtes der Kärntner Landesregierung zur Umsetzung des gesamten Ausbauplanungskonzeptes (Kreisverkehr samt Anbindung an St. Marxen sowie Entschärfung der Situation mit der Errichtung einer ordnungsgemäßen Einbindung des Ortsteiles Kohldorf auf Höhe der Diskothek B82) im Zusammenhang mit der Kreisverkehrsserrichtung „Seebach“ geht. Nachdem die Gesamtumsetzung des Straßenprojektes Seebach/St. Marxen/Kohldorf seitens des Landes in einer Tranche ausgeschrieben werden soll und Kosten von rund ca. 1,0 Mill. Euro verursachen wird, müsste normalerweise das Projekt unweigerlich gestreckt werden, da die Gemeinde sich ansonsten außerstande sieht hierfür eine finanzielle Bedeckung ohne zusätzliche tatkräftige Unterstützung des Landes bewerkstelligen zu können. Damit aber keine Bauverzögerung eintritt ist man im Gremium unbedingt bestrebt mit dem Amt der Kärntner Landesregierung (Abteilung 9) eine adäquate Lösung zu finden, weil es für die Gemeinde ganz wichtig erscheint, den schon seit einigen Jahren im Mittelpunkt stehenden Kreisverkehr endlich zu errichten, da dieser sehr massiv von der Firma Gojer und umliegenden Wirtschaftstreibenden gefordert wird.

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ), GV Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ), GV Mag. Stefan KRAMER (Team-K) und 1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS (SPÖ) weisen darauf hin, dass die schriftliche Nachricht zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung wie ein Schlag ins Gesicht war. Schließlich und endlich haben wir in vertrauenswürdigen Verhandlungen immer das gemeinsame Ziel mit der raschen Umsetzung des Kreisverkehrs verfolgt, da dies auf Grund des großen Verkehrsaufkommens nahezu höchster Priorität zukommt. Die Nebengleise mit der Errichtung einer ordnungsgemäßen Aufschließung für den Ort St. Marxen und der Entschärfung der Einbindung im Bereich Kohldorf sind zwar ebenfalls notwendig, können aber nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden. Es ist völlig unverständlich, dass die Behörde nur dann eine straßenrechtliche Genehmigung erteilen kann, wenn die Gesamtheit des Projektes (Kreisverkehr mit sämtlichen Nebenwegen usw.) umgesetzt wird. Zudem muss noch angemerkt werden, dass die Firma Gojer bereits im Jahre 2008 auf die Notwendigkeit eines Kreisverkehrs darauf hingewiesen hat. Außerdem hat sich das Verkehrsaufkommen in diesem Bereich extrem erhöht, weil von diesem Kreisverkehr aus neben der stark frequentierten Bundesstraße (B82) auch die Abwasserbeseitigungsanlage Völkermarkt-Jaunfeld, das ARBÖ-Prüfzentrum, eine Tankstelle, eine Autowaschanlage, die Betriebsstandort des Entsorgungsbetriebes Gojer, das neu adaptierte Altstoffsammelzentrum der Gemeinden Eberndorf / St. Kanzian, ein Landgasthof und weitere Wirtschaftsbetriebe bedient werden. Nachdem laut Landesstraßenbaureferenten Landesrat Martin Gruber ebenfalls positive Signale in Richtung der Kreisverkehrsserrichtung im Jahre 2019 samt gesicherter Finanzierung ausgestrahlt wurden, kann normalerweise eine Umsetzung nicht mehr in Frage gestellt werden, zumal es sinnvoll und zweckmäßig wäre den Kreisverkehr gemeinsam mit der Totalsanierung der Stauseebrücke in Angriff zu nehmen. Nachdem sich der geplante Kreisverkehr auf einer Bundesstraße befindet, müsste die Gemeinde beim Land Kärnten (Hrn. LR Gruber) nochmals vorstellig werden, um eine Sonderfinanzierung für die von der Behörde geforderte Gesamtumsetzung des Projektes zu erreichen, um nach Realisierung nicht insolvent zu werden.

GR Ernst TOMIC (ÖVP) vertritt die Meinung, dass eventuell die Gemeinde St. Kanzian betreffend einer Kostenbeteiligung anzusprechen wäre, da ein Teil von St. Marxen im Gemeindegebiet von St. Kanzian liegt.

GV Friedrich WINTSCHNIG (ÖVP) regt zum wiederholten Male an, die Grundablöseverhandlung möglichst rasch aufzunehmen, damit der Ausbau des Kreisverkehrs während der Sperre der Draubücke erfolgen kann und sich die Ablösepreise durch öffentliche Bekanntmachungen in den Medien nicht immens erhöhen. Wie aus den Medien zu erfahren war, soll ja die Stauseebrücke für insgesamt 6 Wochen im Herbst gesperrt werden. Zudem spricht er sich ebenfalls für den Bau des Kreisverkehrs „Seebach“ aus. In weiter Folge wäre noch zu klären, was mit der alten Straße Seebach/St. Marxen (Ost-West) passiert.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Behörde bzw. der Landesstraßenbauabteilung zu erklären, dass eine gemeinsame Realisierung, wie gefordert, erfolgen wird. Hinsichtlich des Realisierungszeitraums sind noch genauere Abklärungen (zeitliche Abfolge) mit der Landesstraßenverwaltung bzw. den ausführenden Firmen zu treffen. Betreffend einer Sonderfinanzierung sollen die entsprechenden Kontakte mit dem Land Kärnten, im Speziellen mit Herrn Landesrat Martin Gruber, geknüpft werden.

Einstimmige Annahme.

TOP 15) Straßenausbau Gösselsdorf - Sonnegg

Vorberatung:

Bauausschuss am 13.03.2019
Gemeindevorstand am 21.03.2019

Berichterstatter:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ

a) Grundsatzbeschluss

Hinsichtlich dieses Wegausbaues fand am 30.01.2019 mit allen beteiligten Anrainern und Grundeigentümern für den Bereich des auszubauenden Wegabschnittes eine Besprechung statt. Dabei haben die Grundeigentümer Omelko, Hobel, Riegel und auch DI Orsini Rosenberg die grundsätzliche Zustimmung für die erforderliche Grundstücksabtretung erteilt. Beim Forstbetrieb Orsini –Rosenberg soll ein Grundtausch mit einem nicht mehr benötigten Waldweg Nr. 648 erfolgen. Bei den übrigen Grundeigentümern sind Entschädigungen für die benötigten Ackerflächen in der Höhe von € 5,--/ m² und für die Waldflächen von € 1,50 /m² ausverhandelt worden. Die Vermessungsarbeiten für diese Grundabläsen sollen vom Vermessungsbüro DI Santer aus 9141 Eberndorf vorgenommen werden.

Nachdem das Projekt als Agrarwegeausbau von der Gemeinde bei der Abt. 10 des Amtes der Ktn. Landesregierung beantragt wurde, hat Herr DI Hebein als Leiter dieser Abteilung erklärt, dass die Gemeinde mit einer Förderung von max. € 40.000,-- aus dem ländlichen Wegenetz rechnen kann. Die Entschädigungsverhandlungen und Vermessungskosten hat die Gemeinde vorweg selbständig durchzuführen bzw. zu übernehmen. Der Ausbau ist über die Agrartechnik des Landes vorgesehen.

Die Gesamtkosten für den Ausbau belaufen sich samt allen Entschädigungs- und Nebenkosten auf rund € 150.000,--. Geplant ist der Baustart mit Herbst 2019. Die Ausbaulänge beläuft sich auf rund 700 m und geht von der Kirchenstraße Gösselsdorf Süd bis zur Gemeindegrenze im Wald bei Sonnegg.

Diskussion im GR:

In der anschließenden kurzgeführten Diskussion wird entsprechend der Anfrage von GR Josef HASCHEJ (Team-K) betreffend des Kostenanteiles der Marktgemeinde Eberndorf darüber informiert,

dass der Gesamtanteil der Gemeinde sich demnach auf € 110.000,-- beläuft, wobei aber noch die beantragte aber noch nicht zugesicherte Förderung aus dem „Kommunalen Tiefbauprogramm (KTP)“ im Ausmaß von 35 % in Abzug zu bringen ist.

Weiters stellt GR Josef HASCHEJ (Team-K) fest, dass diese Forderung schon unter Altbürgermeister Josef Pfeifer vorgetragen wurde.

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) und GV Friedrich WINTSCHNIG (ÖVP) zeigen sich über die Verwirklichung dieses langersehnten Straßensanierungsprojektes sehr erfreut.

Nachdem immer wieder unterschiedliche Grundablösepreise angewendet werden, wird von GV Mag. Stefan KRAMER (Team-K) für die Festlegung von einheitlichen Grundstücksablösebeträgen bei Bauland- und Grünlandflächen plädiert.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem voranstehenden Wegeausbau zwischen Gösselsdorf-Kirchenstraße und Gemeindegrenze Sittersdorf-Sonnegg die Zustimmung zu erteilen. Die Bauabwicklung erfolgt wie angedacht über die Agrartechnik, Abt. 10 des Landes Kärnten. Die Ausbaulänge beläuft sich auf rund 700 m. Baubeginn ist September 2019. Die Baufertigstellung ist bis Sommer 2020 geplant.

Einstimmige Annahme.

b) Auftragsvergaben

Berichterstatter:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ

Entsprechend dem Angebot des Vermessungsbüro Launoy & Santer ZT GmbH vom 30.01.2019 belaufen sich die Vermessungskosten auf € 5.280,-- (inkl. MwSt.). Darin enthalten sind ein 15%iger Sondernachlass und alle erforderlichen Nebenkosten. Die Vergebühungs- und Notariatskosten können noch mit insgesamt € 1000,-- angeschätzt werden. Die Grundablöse ist mit € 5,--/ m² Ackerfläche und € 1,50 / m² Waldfläche vorgesehen.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Vermessungsarbeiten an das Vermessungsbüro Launoy & Santer ZT GmbH aus 9141 Eberndorf um € 5.280,-- (inkl. MwSt.) zu vergeben. Die Verbücherungs- und Notariatskosten belaufen sich auf rund € 1.000,-- und sollten durch das hausinterne Notariat Dr. Užnik abgewickelt werden. Die Entschädigungen für die Grundabläsen werden mit rund € 5,-- / m² Ackerfläche und € 1,50 / m² Waldfläche akzeptiert.

Einstimmige Annahme.

TOP 16) Gehwegerrichtung Kühnsdorf - West

Vorberatung:

Bauausschuss am 13.03.2019
Gemeindevorstand am 21.03.2019

Berichterstatter:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ

a) Grundsatzbeschluss

Infolge des immer stetig zunehmenden Verkehrsaufkommens im Bereich Kühnsdorf West Schulzentrum bis zur Leitgebsiedlung wird das Bankett aufgrund der zu schmalen Fahrbahn an der

Ostseite stark ausgefahren und muss deshalb immer wieder vom Bauhof „nachgeschottert“ werden. Die Anrainer haben sich diesbezüglich bereits des Öfteren beschwert, zumal die vermeintliche Mappengrundgrenze die vorhandene Straßenasphaltkante ist.

Zur Beseitigung dieses Problems wurde das Ingenieurbüro Bolt um Ausarbeitung eines Straßenbauprojektes in welchem auch ein separater Gehweg entlang der Straßen vorzusehen ist ersucht. Das Ingenieurbüro Bolt hat dazu bereits einen Ausbauplan vorgelegt. Die Gesamtlänge des Gehweges beläuft sich auf rund 500 m und umfasst den Abschnitt vom Kreisverkehr Schulzentrum bis zur Einbindung Kühnsdorf West Leitgebsiedlung. Vorgesehen sind der Gehwegausbau und die Verbreiterung der Straße, sodass hier auch ein ungehinderter Bewegungsverkehr möglich wird.

Angedacht ist die Realisierung im Jahre 2020, wobei im heurigen Jahr 2019 die Vorarbeiten mit Vermessung und Grundablöse erfolgen sollten. Die Gesamtkosten für den Ausbau sind mit € 90.000,- angeschätzt.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den geplanten Wegausbau samt Errichtung eines Gehwegstreifens im Bereich Kühnsdorf - West vom Schulzentrum bis zur Leitgebsiedlung wie geplant umzusetzen.

Einstimmige Annahme.

b) Auftragsvergaben

Berichtersteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS

Die Projektierungskosten vom Ingenieurbüro Bolt sind mit € 3.000,-- pauschaliert angegeben worden. Die Vermessungskosten belaufen sich laut Angebot vom Vermessungsbüro Launoy & Santer ZT GmbH aus 9141 Eberndorf auf rund € 4.080,-- (inkl. MwSt.). In etwa € 1.000,-- sind an Nebenkosten für die Verbücherung noch vorzusehen, womit das Notariat Dr. Užnik zu beauftragen wäre. Die Grundablösekosten sollten mit den betroffenen Anrainern noch ausverhandelt werden um sich teure Gutachtenskosten dazu zu ersparen.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den gegenständlichen Auftragsvergaben an das Vermessungsbüro Launoy & Santer ZT GmbH um € 4.080,-- inkl. MwSt., an das Planungsbüro Ing. Bolt, 9122 Tainach, um € 3.000,-- und an das Notariat Dr. Užnik die Zustimmung zu erteilen. Die Grundablösen sollen in einem ersten Schritt mit den Anrainern gemeinsam ausverhandelt werden.

Einstimmige Annahme.

TOP 17) Wegausbau Loibegg-Jaunstein in Loibegg – Marktgemeinde Eberndorf

Vorberatung:

Bauausschuss am 13.03.2019
Gemeindevorstand am 21.03.2019

Berichtersteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS

a) Grundsatzbeschluss

Seitens des Abwasserverbandes Völkermarkt – Jaunfeld wurde der Antrag auf Errichtung der

Kanaldruckleitung für die Kanalisationsanlage Globasnitz, welche von Jaunstein kommend über den öffentlichen Gemeindeweg der Marktgemeinde Eberndorf, Parz. Nr. 2782, KG Gablern, bis zum Übergabeschacht in Loibegg geplant ist, eingereicht.

Da der öffentliche Weg in diesem Bereich gegenüber der Mappen-Darstellung größere Verschiebungen aufweist und zum Teil über die Grundstücke Parz. Nr. 2780 KG Gablern, Eigentümer Frau Annemarie Kuster, Parz.Nr. 2771/1, KG Gablern, Eigentümer Frau Christine und Herr Vinko Papez, Parz.Nr. 2761, 2762 und 2763, alle KG Gablern, Eigentümer Herr Johann Koraschnig, Parz.Nr. 2766, KG Gablern, Eigentümer Herr Valentin Wölbl und Parz.Nr. 2770, KG Gablern, Eigentümer Frau Ingeborg Greiner verläuft, wurde die Marktgemeinde Eberndorf vom Geschäftsführer des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld Herrn Ing. Richard Roithner ersucht, eine Berichtigung des Weges mit den Anrainern durchzuführen.

Diese Wegangelegenheit wurde bereits vor ca. 20 Jahren mit den Anrainern vor Ort besprochen und behandelt bzw. wurde auch damals von den betroffenen Grundeigentümern eine Grundablöse verlangt.

Von der Marktgemeinde Eberndorf wurde seinerzeit keine Ablöse bezahlt, da diese Teilflächen von jeher als Straße genutzt wurden und somit eine Verjährung eingetreten ist.

Nachdem sich an der Situation gegenüber vor ca. 20 Jahren bis dato nichts geändert hat, müsste seitens der Marktgemeinde Eberndorf auch heute diese Meinung vertreten werden.

Im Zuge einer Gleichbehandlung aller Gemeindebürger muss zudem festgehalten werden, dass z.B. beim Wegeausbau Edling-Altmittlern oder Jauntaler Kies-Edling bzw. Pribelsdorf auch keine Ablösen erfolgten. Vielmehr mussten die do. Grundeigentümer ihre Teilflächen für die Asphaltierung kostenlos freigeben.

Um zukünftig einheitlich vorgehen zu können, wäre eine Festlegung bzw. in weiterer Folge ein eventueller Grundsatzbeschluss von Vorteil, in dem generell geregelt werden sollte ob und wenn ja wann, wo, welcher Ablösepreis je m² und je Widmungsart usw. zugestanden werden kann bzw. soll.

Im Rahmen der im Bauausschuss stattgefundenen Diskussion hat man sich grundsätzlich dafür ausgesprochen, dass nach Möglichkeit bei Wegverbreiterungen und Veränderungen immer eine Vermessung stattfinden soll. Die von der Gemeinde beanspruchten Flächen sind abzulösen und der neue Wegverlauf soll auch verbüchert werden. Dies dient vor allem der Rechtssicherheit und der Hintanhaltung von künftigen Grenzstreitigkeiten etc.

Auch bei dem gegenständlichen Wegausbau Loibegg soll eine Vermessung wie vorgeschlagen durchgeführt werden und der Ausbau gleichzeitig mit dem Kanalbau erfolgen. Die Bauabwicklung übernimmt der Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld im Rahmen des Kanalauftrages durch die Firma Swietelsky.

Diskussion im GR:

In der anschließenden Diskussion wird aufklärend mitgeteilt, dass der Wegausbau auch aus Mitteln des Abwasserverbandes mitfinanziert wird. Seitens der Gemeinde sind die Restflächen zu übernehmen. Im Zuge dessen weist GR Josef HASCHEJ (Team-K) noch darauf hin, dass er im Bauausschuss auch die Markierung eines Geh- bzw. Radweges angeregt hat.

Seitens des Baureferenten Vzbgm. Wolfgang STEFITS (SPÖ) wird hierzu ausgeführt, dass dies rechtlich noch abgeklärt werden muss, weil ein Geh- u. Radweg andere Voraussetzungen erbringen muss.

GV Mag. Stefan KRAMER (Team-K) findet die Idee mit der Errichtung eines Radweges recht interessant, zumal man hierfür eine entsprechende Förderung bekommen würde.

Nach weiteren kurzen Beratungen wird seitens der Gemeindemandatäre GV Friedrich WINTSCHNIG (ÖVP) und GR Johann KOLIER (SPÖ) eher die Meinung vertreten, dass die Maßnahme mit der Ausführung eines separaten Radweges in diesem Bereich wegen eher zu geringer Verkehrsfrequenz nicht unbedingt erforderlich erscheint, da man mit zusätzlichen Baukosten in Höhe von ca. 90.000,-- Euro zu rechnen hätte. Diese Meinung wurde auch so im Bauausschuss vertreten.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Wegausbau über eine Länge von rund 270 m von Loibegg bis zur Bleiburger Bundesstraße B 81, in der geplanten Form, die Zustimmung zu erteilen.

Einstimmige Annahme.

b) Auftragsvergaben

Laut Angebot der Firma Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9100 Völkermarkt, Mettingerstraße 21, vom 14.03.2019, belaufen sich die Vermessungskosten auf ca. € 2.800,-- (exklusive 20 % UST), zuzüglich Kosten der Planbescheinigung und Gebühren.

Laut Teilungsentwurf der Firma Angst wären im Falle einer eventuellen Ablöse

die Teilfläche 10 - Fam. Papez – im Ausmaß von ca. 425 m²

die Teilfläche 11 - Annemarie Kuster – im Ausmaß von ca. 386 m²

die Teilfläche 12 und 13 – Johann Koreschnig - im Ausmaß von ca. 47 m²

die Teilfläche 14 – Valentin Wölbl – im Ausmaß von ca. 69m² sowie

die Teilfläche 15 – Ingeborg Greiner – im Ausmaß von ca. 58m²

abzulösen.

Nachdem der betroffene Weg beidseitig zu vermessen ist, wurde ein zweites Angebot der Fa. Angst Geo Vermessung ZT GmbH eingeholt. Die Kosten betragen in etwa netto € 2.800,-- zuzüglich der Nebenkosten, sodass rund € 4.000,-- (inkl. MwSt.) dafür angesetzt werden können. Die Verbücherung soll vom Notariat Dr. Uznik durchgeführt werden, wobei sich die Kosten dafür in etwa auf € 500 bis € 1.000,-- belaufen. Hinsichtlich des Wegeausbaues gibt es eine Kostenschätzung des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld wonach für eine Wegbreite von etwa 5 Meter auf die vorgesehene Länge von etwa 270 m Ausbaukosten von in etwa € 45.000,-- (excl. MwSt.) vorzusehen sind. Der Ausbau erfolgt durch die Baufirma Swietelsky im Zuge des Kanalbaues Globasnitz – Jaunstein und wird vom Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld abgewickelt. Die Entschädigungskosten für Flurbereinigung, Leitungsrechte sind mit € 1.000,-- bis € 2.000,-- vom Abwasserverband kalkuliert. Die Grundablösen könnten ähnlich wie in Gösselsdorf Kirchenstraße mit € 5,00 pro m² als Verhandlungsbasis herangezogen werden.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den gegenständlichen Wegeausbau über den Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld durch die Fa. Swietelsky durchzuführen. Die Grundvermessungen sind von der Firma Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9100 Völkermarkt, durchzuführen, wofür netto rund € 2.800,-- zuzüglich der Nebenkosten vorgesehen sind. Die Grundablöse ist mit den Anrainern auf Basis der Entschädigungszahlungen von Gösselsdorf mit € 5,00 pro m² Ackerfläche noch auszuverhandeln.

Einstimmige Annahme.

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 21.03.2019

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG
2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER

Projektbeschreibung:

Im Rahmen eines EU-LEADER-Projektes (Leader- und Regionalmanagement Unterkärnten – DI Peter Plaimer, MSc) ist es geplant, die Tomarkeusche mit einer Erweiterung des Ausstellungsbereiches (Nebengebäude) aufzuwerten. Es ist vorgesehen, dass über 2 Jahre eine Person halbtags angestellt wird, die baulichen Aktivitäten koordiniert und ein Naturschutz- und Besucherlenkungskonzept erarbeitet wird.

Im Vorfeld haben bereits zwei Workshops in Abstimmung mit dem Land Kärnten stattgefunden.

Projektträger: Naturschutzverein Sablatnigmoor

Kosten: € 150.000,-

Finanzierung: € 100.000,- EU LEADER / € 10.000,- Verein Sablatnigmoor / € 40.000,- Marktgemeinde Eberndorf

Ziel des Vorhabens:

Das Projekt soll ein wichtiger Schritt für in ein Südkärntner Naturschutzkonzept sein, dass in weiterer Folge das Stift Eberndorf als Tagungsort zu Themen des Naturschutzes etabliert.

Zudem ist es höchst an der Zeit das Naturschutzgebiet Sablatnigmoor mit seiner Tomarkeusche und angrenzenden Nebengebäuden attraktiver, moderner und vor allem barrierefrei zu gestalten. Außerdem ist es das große Ziel, den Ausstellungsbereich entsprechend zu erweitern und nach Möglichkeit die im 1. Obergeschoss der Tomarkeusche befindlichen Naturschaustücke ins Erdgeschoss zu verlagern. Damit soll der Bereich der Ausstellungsräumlichkeiten zugänglicher für die Besucher sowie Schulen und wissenschaftliche Forschungsinstitute gemacht werden. Dazu bietet sich das im unmittelbaren Bereich renovierungsbedürftige Nebengebäude recht gut an. Nachdem die letzten baulichen Maßnahmen beim Sablatnigmoor bereits mehr als 25 Jahren zurückliegen, steht auch eine Renovierung bei den Dachflächen, die größtenteils mit Schindel und Lärchenbretteindeckung versehen sind, an. Da die Tomarkeusche auch schon die wirtschaftliche Nutzungsdauer erreicht hat, müsste neben notwendigen Instandsetzungsarbeiten eventuell auch eine thermische Sanierung ins Auge gefasst werden. Weiters soll im Zuge dieses Projektes der Schwerpunkt auf die Bereicherung und Ausdehnung des wissenschaftlichen Ausstellungsbereiches bis hin zum Ausbau eines Informations- und Forscherzentrums, wo das Angebot auf die Möglichkeit von täglichen Führungen ausgeweitet werden soll (Sonntag und Montag werden derzeit keine Führungen angeboten). Eine weitere Idee ist es, dass Moor von draußen in die Tomarkeusche zu bringen, damit im Zuge von Projekttagen den Schulen und Universitäten die Fauna und Flora des Sablatnigmoores, welches zu den bedeutendsten Ramsargebieten gehört, in Form von elektronisch gesteuerten Schautafeln, Mikroskope, Paneele und Schreibtische möglichst interessant vor Augen geführt werden kann. Hierfür gibt es auch fachliche Unterstützung seitens der Experten des Landes Kärnten und der ARGE-Naturschutz (Mag. Klaus Krainer). Durch diese Modernisierung soll die Besucherfrequenz von derzeit 5.000 bis 6.000 etwas erhöht werden.

Um dieses interessante und notwendige Projekt in die Realität umsetzen zu können, ist es angedacht unseren Naturschutzexperten Mag. Matthias Burtscher, der auch Obmann des Naturschutzvereines Sablatnigmoor und noch bis Ende April d. J. als Konsulent beim Naturschutzgebiet Sablatnigmoor eingesetzt ist, ab Projektstart im Herbst d. Jahres für insgesamt 2 Jahre für 20 Stunden / Woche als Projektbegleiter anzustellen. Für die Umsetzung dieses LEADER-Projektes müsste die Gemeinde Eberndorf in den Jahren 2019 und 2020 jeweils € 20.000,-- beisteuern. Die restlichen notwendigen

Eigenmittel in Höhe von € 10.000,-- werden vom Naturschutzverein Sablatnigmoor aufgebracht.

Ergänzend wird von Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) noch hinzugefügt, dass die Vorberatungen zu diesem Leaderprojekt im Gemeindevorstand positiv verlaufen sind und daher diese angedachte Maßnahme grundsätzlich als zielführend anzusehen ist. Die Idee dazu ist dem Grunde nach so entstanden, weil unser Naturschutzvereinsobmann seit ein paar Monaten beim Sablatnigmoor als Mitarbeiter tätig ist und sich sehr intensiv mit seinen fachspezifischen Fähigkeiten einbringt. Nachdem die Beschäftigung mit Ende April endet, sollen die in der Zwischenzeit entwickelten Forschungs- und dringend notwendigen Erneuerungsmaßnahmen letztendlich eine sinnvolle Umsetzung erfahren. Aus diesem Grunde ist es geplant, im Zuge des Leaderprojektes spätestens im Herbst d. J. wieder die Tätigkeit fortzusetzen. Zudem muss noch festgehalten werden, dass es wieder beabsichtigt ist, den langjährigen naturwissenschaftlichen Betreuer, Hrn. Dr. Thomas Schneditz, beim Sablatnigmoor über die Sommermonate anzustellen. Auf Grund seines fortgeschrittenen Alters wird es wahrscheinlich so sein, dass Dr. Schneditz nur mehr 1 – 2 Jahre diese Funktion ausführen wird können.

Diskussion im GR:

In der kurzgeführten Diskussion werden die ausführlichen und sehr ins Detail gehenden Erläuterungen betreffend der geplanten Erweiterung der Ausstellungs- und Informationsflächen sowie die Ziele zur Schaffung eines wissenschaftlichen Kompetenzzentrum seitens der Gemeindevertreter GV Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ), GV Friedrich WINTSCHNIG (ÖVP) und GV Mag. Stefan KRAMER (Team-K) allgemein sehr positiv angesehen, da schlussendlich die Natur das höchste Gut ist und darin ein enormes Potential verborgen ist. Als recht interessant eingestuft werden die Modernisierung der Gebäudeanlagen und die Schaffung von Voraussetzungen, die künftighin noch plausibler der Forschung, Jugend und vor allem den Schulen zugutekommen sollen.

GV Mag. Stefan KRAMER (Team-K) fügt noch hinzu, dass er in seiner Eigenschaft als EU-Referent in der Gemeinde Eberndorf das Leaderprojekt grundsätzlich befürwortet. Schon alleine deswegen, weil in Slowenien derartige EU-Projekte im Gegensatz zu uns, viel stärker beansprucht werden. In Slowenien ist für die Bearbeitung der EU-Projekte sogar eine eigene Person angestellt. Nachdem seitens der EU sehr strenge Maßstäbe angesetzt werden, muss man sich bei der Umsetzung sowie bei der Abrechnung gut auskennen. Allgemein sieht er bei diesem Projekt, wo es um die Vermarktung eines Naturjuwels geht, sehr viele Synergien zum Tourismus und Campus AdFontes. Im Zuge der Schulprojektstage, die nicht nur aus Kärnten, sondern auch aus dem Wiener Raum (künftighin über die Koralmbahn schnell erreichbar) angeworben werden sollen, kann dieses Zusatzangebot am Sablatnigmoor recht gut für die Schüler vermarktet werden. Er weist außerdem darauf hin, dass er mit seiner HTL-Schule bereits jetzt schon die Schulprojektstage in unserer Region durchführt (übernachten im Campus AdFontes und die Sehenswürdigkeiten zu Fuß erwandern).

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Aus den oben angeführten Erwägungen wird dem Gemeinderat empfohlen, sich beim vorgeschlagenen LEADER-Projekt „Sablatnigmoor“ zu beteiligen und für die Modernisierung sowie Erweiterung der Informations- und Ausstellungsflächen beim Naturschutzgebiet Sablatnigmoor-Tomarkeusche einschließlich Projektbegleitung einen Gesamtbetrag in Höhe von € 40.000,--, aufgeteilt auf die Jahre 2019: € 20.000,-- und 2020: € 20.000,--, zur Verfügung zu stellen. Die Projektbegleitung soll in Abstimmung mit dem Leader- und Regionalmanagement Unterkärnten (DI Peter Plaimer) durch Mag. Matthias Burtscher erfolgen.

Einstimmige Annahme.

TOP 19) Bestellung eines weiteren Totenbeschauarztes

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 21.03.2019

Berichterstatte:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2017 berichtet, hat gemäß § 6 Absatz 1 K-BStG, LGBL. Nr. 61/1971 idgF, der Gemeinderat für die Gemeinde oder Teile der Gemeinde einen Totenbeschauer zu bestellen. In gleicher Weise ist gemäß § 6 Absatz 7 K-BStG für den bestellten Totenbeschauer für den Fall seiner Verhinderung ein Arzt als Stellvertreter zu bestellen. Nach § 6 Absatz 8 K-BStG sind die Totenbeschauer und ihre Stellvertreter vom Bürgermeister anzugeloben. Aus dem Wortlaut dieser Bestimmungen ergibt sich, dass nach wie vor grundsätzlich **zwingend** Totenbeschauer zu bestellen und anzugeloben sind.

In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass seitens des Gemeinderates damals insgesamt fünf weitere stellvertretende Totenbeschauärzte bestellt worden sind. Nachdem aber die beiden praktischen Gemeindeärzte Dr. Kurt Panzer und Dr. Hans-Jörg Molderings im Vorjahr in ihren wohlverdienten Ruhestand gegangen sind und in der Zwischenzeit die beiden Prakt. Ärzte Dr. Raimund Kolenik sowie Dr. Marianne Mathia die freigewordenen Kassenstellen nachbesetzt haben, wäre es sinnvoll und zweckmäßig, den Stand von Totenbeschauärzten für die Gemeinde Eberndorf auszuweiten. Diese Notwendigkeit wird alleine schon darin gesehen, weil sich das Thema der teilweisen Nichterreichbarkeit bzw. fehlender Bereitschaft von Totenbeschauern und der daraus resultierenden Problematik leider bis dato auf Grund gescheiterter Verhandlungen mit der Ärztekammer und des Landes Kärnten noch immer nicht normalisiert hat.

Laut letzten Mitteilungen des Kärntner Gemeindebundes zufolge zeichnet sich eine Lösung bei der Entschädigung des Totenbeschauers ab, weil die Kurie der niedergelassenen Ärzte Kärntens und der Kärntner Gemeindebund am 11.03.2019 konstruktive Verhandlungen geführt und – vorbehaltlich der entsprechenden Gremialbeschlüsse – ein Verhandlungsergebnis erzielt haben sollten. Konkretes darf leider noch nicht verlautbart werden, da bis zur entsprechenden Sitzung der Kurie der niedergelassenen Ärzte am 01.04.2019 über das Ergebnis Stillschweigen vereinbart wurde. Sobald die konkrete Tarifsituation vorliegt, erfolgt darüber durch den Ktn. Gemeindebund eine Information. Es wird daher ersucht in der der Zwischenzeit von Einzelvereinbarungen in Gemeinden abzusehen.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Um den Bedarf von Totenbeschauern abzudecken, wird dem Gemeinderat empfohlen, gemäß § 6 Abs. 4 und Abs. 7 des Kärntner Bestattungsgesetzes (K-BStG), LGBL. Nr. 61/1971 i.d.F. LGBL. Nr. 85/2013, mit Wirksamkeit zum 01.04.2019 den Nachfolger der Kassenstelle in Eberndorf, Herrn Allgemeinmediziner und Facharzt für Chirurgie, **Dr. med. Raimund Kolenik**, zum weiteren **stellvertretenden Totenbeschauer zu bestellen** (Zustimmung des Arztes liegt vor). Informativ wird festgehalten, dass die neue Ärztin in Kühnsdorf zurzeit noch kein Interesse für die Ausübung dieser Funktion zeigt.

Einstimmige Annahme.

Nachdem zu Sitzungsbeginn zwei **"Selbständige Anträge"** gem. § 41 K-AGO eingebracht wurden, bringt Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG **vor Behandlung des vertraulichen**

Tagesordnungspunktes „Personalangelegenheiten“ die Anträge wie folgt zur Verlesung:

Selbständiger Antrag (1) der Gemeinderatsfraktion "ÖVP"

Der Antrag der Gemeinderäte der "ÖVP-Fraktion" – GV Friedrich Wintschnig, GR Ernst Tomic, GR Silvia Cesar, GR Florian Jürg, GR Alfred Andrej - hat nachstehenden Inhalt:

"Ausbau und Staubfreimachung des Kirchenweges in Mittlern (Gemeindestraße)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf möge beschließen, den Kirchenweg in Mittlern, wie in der Begründung beschrieben, ins Straßenbauprogramm aufzunehmen und in weiterer Folge auszubauen und staubfrei zu machen.

Als Sofortmaßnahme müsste jedoch der asphaltierte Straßenteil dringend saniert werden.

Begründung:

Der Kirchenweg ist ein Gemeindeweg und verläuft von Alt-Mittlern (Fam. Boschitz und Fam. Andrej) nach Mittlern (Fam. Lubas) und weiters zum GH Suschnig.

Der Straßenabschnitt (Lubas – GH Suschnig) wurde vor vielen Jahren asphaltiert, befindet sich aber derzeit in einem desolaten Zustand. Die Baumwurzeln haben die Asphaltdecke stark angehoben und die Straße ist voll mit Schlaglöchern, so dass eine Sanierung unumgänglich erscheint.

Der übrige Teil der Verbindungsstraße ist eine Schotterstraße.

Die Aufnahme dieser Straße ins Straußenbau-Programm der Marktgemeinde Eberndorf, mit dem Ziel um Ausbau und Staubfreimachung derselben, wird begehrt.

Eberndorf, am 26.03.2019"

Dieser **Antrag** wird durch den **Bürgermeister** zuständigkeithalber dem **Bauausschuss** der **Marktgemeinde Eberndorf** zur Beratung zugewiesen.

Selbständiger Antrag (2) der Gemeinderatsfraktion "ÖVP"

Der 2. Antrag der Gemeinderäte der "ÖVP-Fraktion" – GV Friedrich Wintschnig, GR Ernst Tomic, GR Silvia Cesar, GR Florian Jürg, GR Alfred Andrej - hat nachstehenden Inhalt:

"Servitutsweg Grst. Nr. 1617/1, 1617/2, 1617/3, 1622/1 und 1622/2, alle KG Mittlern, in Humtschach – Kostenlose Abtretung ins öffentliche Gut; Ausbau und Staubfreimachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf möge beschließen, den oben angeführten Servitutsweg ins öffentliche Gut zu übernehmen, diesen auszubauen und einer Staubfreimachung zuzuführen.

Begründung:

Vor einigen Jahren wurde bereits ein Antrag auf Wegübernahme durch die Gemeinde eingebracht, der damals nicht positiv beurteilt wurde.

Jetzt ist ein weiterer Bauwerber – die Fam. Orgel, Grst. Nr. 1622/2 – hinzugekommen, welcher die Grundstücksfläche für eine eventuelle Umkehr zur Verfügung stellen und abtreten würde.

Zustimmungserklärungen zur kostenlosen und lastenfreien Abtretung aller Wegbeteiligten können vorgelegt werden.

Sollten noch weitere Vorfragen abzuklären sein, wird die Gemeinde ersucht, unter Einbeziehung aller

Beteiligten und Hausbesitzer eine Verhandlung vor Ort durchzuführen.

Schon vor vielen Jahren sind in diesem Ortsteil die ersten Einfamilienhäuser errichtet worden und sukzessive sind weitere dazugekommen.

Eberndorf, am 26.03.2019"

Dieser **Antrag** wird durch den **Bürgermeister** zuständigkeithalber dem **Bauausschuss** der **Marktgemeinde Eberndorf** zur Beratung zugewiesen.

TOP 20) Personalangelegenheiten - VERTRAULICH – Siehe bitte Zusatzniederschrift

Siehe bitte Zusatzniederschrift!

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

Außer Protokoll wird durch Bgm. OSR Gottfried Wedenig und Vzbgm. Wolfgang Stefitz kurz darüber informiert, dass eine konkrete Anfrage vom Verein INAMEA (Obfrau Maria Ramšak und Obmann-Stv. Ing. Albin Ramšak aus St. Peter/Völkermarkt) vorliegt, beim Standort des Volksschulgebäudes Edling aller Voraussicht nach schon im Herbst d. J. einen Privatschulbetrieb „Wahnuss-Schule“ zu eröffnen. Nachdem heute erst eine Viertelstunde vor Sitzungsbeginn ein Miet-Angebot für die Bildungsstätte Edling per E-Mail eingelangt ist, war es wegen zu kurzfristiger Vorberatungszeit nicht mehr möglich die Tagesordnung zu erweitern, weshalb es beabsichtigt ist nur kurz abzuwägen, wie die grundsätzliche Stimmung seitens der anwesenden Gemeindemandatare zu diesem Projekt ist. Wie aus ersten Gesprächen zu erfahren war, plant der Verein „INAMEA – Bildung mit Herz und Hirn“ als Träger der Bildungsstätte, im Unterkärntner Raum ein Gebäude kostengünstigst anzumieten, wo sie ihr Privatschulprojekt nach Montessori Ansätzen (zuzüglich Fremdsprachenangebot) mit ca. 20 – 30 Kinder samt Waldkindergarten umsetzen können. Zu diesem Zweck möchten sie das bestehende Schulgebäude anmieten bzw. später einmal auch käuflich erwerben, da das Interesse an einer langfristigen Standortlösung gegeben erscheint. Nachdem die eingebaute Elektroheizung ein Problem (Stromkosten in Höhe von € 13.000,-- / Jahr) darstellt, ist es seitens des Vereines angedacht, die Schule Edling entsprechend zu sanieren. Laut ihren Plänen muss vorrangig das Heizungssystem ausgetauscht, eine Küche eingebaut, Garten errichtet, Barrierefreiheit geschaffen werden und in weiterer Folge sind Maßnahmen hinsichtlich einer thermischen Sanierung des Gebäudes ins Auge zu fassen. Nachdem sich der Projektträger eine Entscheidung der Gemeinde bis zum 14.04.2019 erwartet, müsste recht bald die Entscheidung der Gemeinde zur Bereitschaft für dieses angedachte Privatschulprojekt fallen. In den Vorgesprächen konnte auch abgeklärt werden, dass bei Übernahme des Schulgebäudes der Turnsaal durch die Vereine und sonstigen Institutionen weiterhin genutzt werden könnte.

GV Mag. Stefan KRAMER fügt noch hinzu, dass er vor 2 Tagen von diesem Schulprojekt erfahren hat. Es soll in Eigeninitiative ein Privatschulbetrieb aufgebaut werden, wo Elternbeiträge pro Kind in Höhe von ca. 300,-- bis 350,-- Euro eingehoben werden sollen. Er vertritt die Ansicht, dass dieses Modell Qualität besitzt und dies eine Bereicherung bzw. Belebung des Ortes Edling bedeuten würde. Die Idee ist sicherlich gut. Bevor dies aber zustande kommt sind noch einige Schritte zu bewältigen.

Nach einer kurzgeführten Diskussion, wo in erster Linie eine positive Stimmung zu diesem Projekt zu erkennen war, wird von Bgm. OSR Gottfried Wedenig vorgeschlagen, das vorliegende Angebot in einer gemeinsamen Besprechung, wo seitens jeder Fraktion 1-2 Vertreter teilnehmen können, näher zu durchleuchten und die weitere Vorgangsweise festzulegen. Wegen der Dringlichkeit einigt man

sich auf den 03.04.2019 um 18.00 Uhr – Treffpunkt: Gemeindeamt Eberndorf.

Eberndorf, 28.03.2019

Bürgermeister:


OSR Gottfried WEDENIG

Amtsleiter / Schriftführer:


Werner SCHÖPFER

Protokollzeichner:


1. Vzbgm Wolfgang STEFITS


GV Friedrich WINTSCHNIG